

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlestraße 28, I.

Nr. 4.

Hamburg, den 25. Januar 1896.

8. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Wanderunterstützung wird ausbezahlt:

Köpenick. W. Flüge, Gartenstraße 3; Abends von 5—7 Uhr.

Posen. S. Kirschke, St. Martinsstraße 41, im Hof, part.; Abends von 7 Uhr ab.

Der Verbands-Vorstand.
Fr. Schrader, Vorsitzender.

Dringendes Ersuchen an die Lokalkassierer!

Wiederum sieht sich Unterzeichneter veranlaßt, einzelne Lokalkassierer an ihre Pflicht zu erinnern, weil sie versäumten, die **Rechnungsabschlüsse des vierten Quartals** rechtzeitig (bis zum 15. d. M.) einzusenden. In Erwartung, daß Obiges schnellstens nachgeholt wird, sei hiermit noch einmal darauf hingewiesen, daß für April dieses Jahres noch Winterbeiträge (10 $\frac{1}{2}$ pro Woche) zu erheben sind und es sich deshalb empfiehlt, bei Bestellung von Beitragsmarken den Bedarf für April mit zu berücksichtigen.

J. A.: **Ad. Römer.**

Dr. Bödiker und die Unzufriedenheit.

Man ist so selten gewohnt, Wahrheiten, denen ein gewisses revolutionäres Prinzip innewohnt, von Angehörigen der herrschenden Klassen anerkannt zu sehen oder gar auszusprechen zu hören. Ihre Herkunft, noch mehr ihre soziale Stellung verbietet ihnen, derartige Wahrheiten, die, offen ausgesprochen, in den Herzen des „Pöbels“ verderbliche Ansichten züchten würden, anders als in wissenschaftlich gewundenen Formen wissenschaftlichen Zirkeln als seltenes Ragout vorzusetzen. Und wenn solche, durch die Geschichte der Völker als feststehende Thatsachen erhärtete Wahrheiten gar als Grundlage des aktuellen Kampfes einer politischen Partei gegen die Daseinsbedingungen der Klassenherrschaft dienen, dann ist die Verpönung desto größer, die weißen Raben seltener. Umso mehr werden wir aber darauf bedacht sein müssen, Aussprüche von solchen unserer Gegner festzuhalten, die vermöge des Gewichtes ihrer Stellung und ihres persönlichen Ansehens geeignet sind, die Legitimität einer solchen verpönten revolutionären Wahrheit zu erhöhen.

Nun also: Der Präsident des Reichsversicherungsamts, Herr Dr. Bödiker, sagt im Vorwort zu seinem Buche „Die Arbeiterversicherung in den europäischen Staaten“ mit klassischer Einfachheit, geschichtsphilosophischer Erkenntnis:

„Die menschliche Unzufriedenheit ist ein vorwärtstreibendes Element im ökonomischen Leben der Völker.“

Ah, ein Bravo dieser amtlich gewordenen Glendphilosophie mit ihrem revolutionären Prinzip in ihrer Konsequenz! Wichtig ist sie, ja! Aber neu? Nein! Sie ist eingezeichnet in das Geschichtsbuch der Völker vom Werden der menschlichen Gesellschaft, von ihrem Urzustande an bis zum heutigen Tage, zum Tage des größten Ueberflusses an Kulturzeugnissen und größter Noth der Menschheit. Dr. Bödiker's Ausspruch selbst ist nur eine

andere, ergänzende Seite des Ausdrucks unseres großen Agitators Lassalle von der „verdamnten Bedürfnislosigkeit der Arbeiter“. Drahtischer allerdings, aber nicht weniger wahr, hat unser großer Vorkämpfer damit seiner Auffassung von der Glendphilosophie Ausdruck gegeben, als er die Bedürfnislosigkeit der Arbeiter, die ihre Aufklärung, ihren Fortschritt und Sieg hindert, in flammenden Worten gegeißelt. Beide aber, der sozialistische Agitator und der Präsident des Reichsversicherungsamts, haben die Konsequenz aus der Philosophie des Völkerehends gezogen, indem sie die Unzufriedenheit zum sittlichen Prinzip im Kulturfortschritt erhoben.

Wohl hat die Satttheit und die Dummheit getobt und gewettert von Kanzel und Katheder gegen die Anwendung dieses Prinzips von Seiten der Sozialdemokratie im politischen Kampfe gegen eine zur Unvernunft gewordene Gesellschaftsordnung, aber es nützt nichts, der Sozialdemokratie erwachsen — wahrscheinlich ungewollt — neue Streiter und Herr Dr. Bödiker hat der Sozialdemokratie die Legitimation für das Prinzip der Unzufriedenheit im Dienste des Fortschritts erteilt. Wird der Präsident des Reichsversicherungsamts als „gewissenloser Hezer“ dem Geflässe der geistlichen und weltlichen Ordnungspaffen erliegen müssen? Wir glauben, nein! Denn er hat ja nur pro academia gesprochen, deshalb braucht auch Herr Dr. Bödiker nicht über seine eigenen Beine zu stolpern, so sehr es vielleicht der und jener Schreihals von Philister wünschen mag. —

Auch sonst noch hat der Verfasser des Buches über die „Arbeiterversicherung“ mit bemerkenswerther Abweichung von der oft geradezu albernen Auffassung der herrschenden Kreise seine Meinung mit prinzipieller Schärfe kundgegeben: „Politische Probleme und konfessionelle Streitigkeiten verblaffen vor den sozialwissenschaftlichen Forderungen unserer Tage. Die Arbeitermassen sind zur Erkenntnis ihrer Lage gelangt.“ Herr Dr. Bödiker scheint noch nichts von den „verführten und verhegten Arbeitermassen“ gehört oder gelesen zu haben, daß er als hoher Reichsbeamter, entgegen allen hohen und höchsten Traditionen, den Arbeitern das Erkenntnisvermögen ihrer Lage zubilligt, und von da bis zum sittlichen Prinzip der Unzufriedenheit ist ja nur ein Schritt! Er kompensiert aber wieder diese günstige Auffassung, indem er „die Arbeiter oft schlecht, auffässig und undankbar“ nennt, dagegen aber hinwiederum zugestehet, daß es auch Unternehmer giebt, „die nicht zufrieden sind und pflichtvergessen handeln“. Daß die Unzufriedenheit der Unternehmer zum pflichtvergessenen Handeln führe, bedeutet eine etwas andere Logik als der von Herrn Dr. Bödiker besprochene Fundamentalsatz über die menschliche Unzufriedenheit im Leben der Völker. Wir sehen also, daß die Unzufriedenheit, wie alle Dinge, eben auch ihre zwei Seiten hat: an ihrem Stamme wächst die Logik der Bedürftigen, welche das vorwärtstreibende Element bildet, und die Logik der Satten, welche zum pflichtvergessenen Handeln führt. Mögen sich die Herren Unternehmer für die feine Unterscheidung bei ihrem Klassengenossen bedanken, die „oft schlechten, auffässigen und undankbaren Arbeiter“ würdigen die ihnen zugekommenen Quali-

fikationen wie all' das Gute von oben und legen es zum Uebrigen. Es gehört ja zum guten Ton auch der besseren Geister der herrschenden Klassen, daß sie selbst da, wo ihre freie Auffassung und sachliche Würdigung thatsächlicher Verhältnisse zum Ausdruck kommt, nicht ohne einen geschmacklosen Seitenhieb auf die Arbeiter im Allgemeinen debutiren.

Ehe wir von der Unzufriedenheit des Herrn Dr. Bödiker Abschied nehmen, wollen wir nicht versäumen, zu zeigen, daß er auch als Nationalökonom der Sozialdemokratie sekundierend bei ihrer Agitation zur Seite steht, denn er sagt: „Se kräftiger und leistungsfähiger die unteren Klassen sind, um so höher die Gesamtleistung, das Gesamtniveau eines Volkes . . .“ Alle Achtung vor dieser Leistung des Präsidenten des Reichsversicherungsamts! Er hat seine Zeit und die Sozialdemokratie gut kapirt. Unser Kampf gegen Kapitalismus und Militarismus ist legitim — er brauchte ja allerdings nicht auf Herrn Dr. Bödiker zu warten — denn er zielt ja klar und bewußt darauf ab, die unteren Klassen kräftiger und leistungsfähiger zu machen, um das Gesamtniveau der Völker zu heben. Und hinweg, ihr heuchlerischen Schreier von Katheder und Kanzel: es ist der Präsident des Reichsversicherungsamts, Dr. Bödiker, einer der Curigen, der in Uebereinstimmung mit der Geschichte der Völker und mit der Philosophie des Sozialismus die menschliche Unzufriedenheit ein vorwärtstreibendes Element im ökonomischen Leben der Völker nennt, d. h. das Prinzip der Unzufriedenheit als ein sittliches legitimirt!

Moderne Armenpflege.

Wer denkt des Volks von Armen,
Die allverwahrloft sind? (Ugland.)

F. H. Die rapide wirthschaftliche Entwicklung und Umgestaltung hat, wie auf allen Gebieten des Lebens, so auch die Anschauungen über das Armenwesen und die Armenpflege ganz gewaltig geändert. Am Ende des neunzehnten Jahrhunderts denkt man anders über die Armuth, als zu Anfang desselben und in der vorausgehenden Zeit.

Was ein Böhmer, Tauber u. A. einst behaupteten, daß nur jenes Almosen segensreich sei, von welchem außer Gott Niemand etwas wisse, das gilt heute bei dem größten Theile unserer Zeitgenossen als unverständlich. Heute wird es für absolut nothwendig gehalten, die Wohlthätigkeit und die Almosen möglichst laut anzupreisen und die Kenntniss derselben in der Welt zu verbreiten.

Inmitten der sozialen Verworrenheit unserer Tage tritt immer stärker eine Bewegung hervor, deren Anhänger, theils aus innerer Ueberzeugung, aber voller Unkenntnis von der wirthschaftlichen Lage des Volkes, theils aus Heuchelei, ihre eigenen egoistischen Interessen unter dem Deckmantel der Humanität und Menschenliebe verfolgen. Schlagwörter wie: Christliche Nächstenliebe, Barmherzigkeit, Mildthätigkeit usw. sind an der Tagesordnung und die Besitzenden lieben es, sich zur Abwechslung einmal mit der christlichen Nächstenliebe zu befassen, umsomehr, als sie damit das für sie Angenehme mit dem Nützlichen verbinden können.

So gründet man denn Vereine gegen die Armuth, gegen Unfittlichkeit, Kleinkinderbewahranstalten, hält Wohlthätigkeitsbazare ab, auf denen sich die Lebewelt Rendez-vous giebt u. dergl. m.

Bei allen diesen Unternehmungen muß der arme Lazarus das Versuchsojekt abgeben. Damit dieser letztere aber nun auch einsehe, wie groß die Fürsorge für ihn ist und die Menschenfreundlichkeit eines „Gönners“ richtig zu würdigen weiß, wird die Thätigkeit der Vereine, Wohlthätigkeitsbazare u., von dienstbereiten Skribenten bis in den Himmel erhoben und Diejenigen, welche das Geld dazu geben, als Wohlthäter der Menschheit gepriesen.

Um einem auf Kosten seiner Arbeiter reich gewordenen Fabrikanten Gelegenheit zu geben, irgend einen Titel oder Orden sich zuzulegen, genügt es häufig, wenn derselbe nur ein großes Geschenk für wohlthätige Zwecke macht. Der Emporkömmling wird eigentlich nicht wegen der Tausende geabelt, die er hergegeben hat, sondern wegen der Hunderttausende, welche er behalten hat.

Fände sich wirklich einmal ein heroischer Charakter, der Alles, was er besitzt, den Armen gebe, um wie Christus zu leben und zu handeln, so würde man ihn deswegen ganz sicherlich nicht zum Ritter pp. machen. Viel eher wäre man bereit, ihn reif für das Narrenhaus zu erklären. Je mehr die Nothlage des Volkes zunimmt, desto mehr erinnert man Hülfsmittel, um die Besitzenden zur Wohlthätigkeit anzuspornen. Aber allen diesen Wohlthätern kommt es garnicht in den Sinn, daß ihr ganzes christliches Gebahren eigentlich eine Beleidigung der Armuth bedeutet. Oder ist es etwa nicht eine Beleidigung des arbeitslosen Proletariats, wenn er, der für die Besitzenden den Reichtum geschaffen hat, nun gezwungen ist, die Warmehalle aufzusuchen oder seine Kinder mit dem Topfe nach einem kargen Armenfutter auszufenden?

Die moderne Zeit rechnet nicht, wie das Mittelalter, auf die christliche Caritas; dazu müßte der christliche Glaube im Herzen unserer Bourgeoisie stärker sein, als er thatsächlich ist. Unsere Besitzenden thun zwar äußerlich sehr christlich, innerlich sind sie die größten Atheisten und rohe Materialisten, die sich mit ihrem Reichtum den Himmel auf Erden errichten wollen.

Im Mittelalter beherrschte die Kirche nicht nur das ganze politische und soziale Leben, sondern sie nahm auch die Fürsorge für die Armen und Elenden auf sich. Wenn nun auch diese Fürsorge selbsterständlich die sozialen Schäden nicht aus der Welt schaffen konnte, so that die Kirche doch damals unendlich mehr, als die heutige Gesellschaft jemals aus freien Stücken thun wird.

Ausbeutung, Uebervorthellung und Mildthätigkeit stehen in nothwendigem Zusammenhange und gerade die Wohlthätigkeit unserer Bourgeoisie

ist der beste Beweis dafür, daß wir in jämmerlichen, verkehrten Zuständen leben.

Alle jene Veranstaltungen wären nicht nöthig, wenn der Arbeit ihr gerechter Lohn würde.

„Die ‚humanen‘ Männlein und Weiblein der Bourgeoisie“ — so schrieb kürzlich ein amerikanisches Arbeiterblatt, — „welche so stolz sind auf ihre Barmherzigkeit, sind gerade so ‚mildthätig‘ wie jener Räuber, der erst einen Reisenden bis auf's Hemd ausplünderte und ihm nachher aus ‚Mitleid‘ ein paar abgetragene Hosen ‚schenkte‘.“

Die Errichtung von Armenhäusern, die Gründung von Wohlthätigkeitsvereinen und Bazaren durch unsere heutige Bourgeoisie hat nicht das Geringste mit Humanität und Menschenliebe zu thun, sondern sie ist zu einer Nothwendigkeit geworden.

Der Anblick des Glends ist nicht nur dem Besitzenden unangenehm, sondern auch eine große Gefahr für die heutige Ordnung. Wie leicht kann ein menschlich fühlendes Herz auf den Gedanken kommen, daß eine Gesellschaftsordnung, die dererlei Auswüchse zeitigte, reif zum Untergange ist! Und um die schrecklichsten und erschütterndsten Bilder des menschlichen Glends nicht zu sehen, werden die größten Auswüchse unserer verrotteten Gesellschaft aus der Deffentlichkeit zu entfernen versucht. Wie die unsaubere Hausfrau den Schmutz in den Ecken versteckt, wenn Besuch kommt, so machen es auch die bürgerlichen Humanitätsphrasen. Aber es gelingt ihnen nicht, die Mildthätigkeit ist nicht entfernt im Stande, die Leiden der Armen zu mildern und deshalb müssen Staat und Gemeinde helfend eingreifen. Diese gehen natürlich „schneidig“ vor. Auf Grund der Bagabundengesetze ist es so bequem gemacht, jeden Bettler einzusperren, nach seinem Heimathsorte „abzuschieben“ oder ihm die milde Behandlung eines Arbeitshauses à la Brauweiler zu Theil werden zu lassen.

Vor den Kirchenthüren, wo einst der Platz der Bettler war, sieht man jetzt nur wenige derselben, wohl hauptsächlich infolge der gesunkenen Wohlhabenheit der Kirchenbesucher, denn die Reichen besuchen die Kirche nicht alzuhäufig.

Auf Straßen und Plätzen aber begegnet man aber unendlich vielen jener Unglücklichen, die auf die öffentliche Mildthätigkeit angewiesen sind. Natürlich würde es noch viel schlimmer aussehen, wenn der Staat oder die Gemeinde das Glend nicht nothdürftig in Armen- und Arbeitshäuser, in Gefängnisse, Kranken- und Siedenhäuser steckte. Der Staat, eingedenk seiner Aufgaben als Diener des Kapitals, leistete diesem die denkbar größte Unterstützung und vernachlässigte den sozialen Theil seiner Aufgabe fast vollständig. Statt die menschliche Gesellschaft sozialpolitisch so zu verwalten und zu regieren, daß alle oder wenigstens ein möglichst großer Theil aller Arbeiter

ein menschenwürdiges Dasein führen können, läßt er sich zum Nachwächter degradiren, läßt er Polizei und Militär aufmarschiren gegen die Arbeiter, die sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen wollen.

Das Glend, das er natürlich nicht übersehen kann, will er in einem Lande durch die Wohlthätigkeit, durch moderne Armenpflege heilen, in einem anderen wird er selbst Armenpfleger. Und so kommt es denn, daß der Staat als Armenpfleger und zugleich als Schutzpatron des heiligen Kapitals in die sonderbare Lage kommt, die elenden Löhne, welche die Unternehmer zahlen, durch Armenunterstützung aufbessern zu müssen, d. h. selbst Diejenigen zu unterstützen, welche Arbeit haben.

Wir wollen hier nur zwei Beispiele anführen. In der Stadt Gelnau stieg die Zahl der Almosenempfänger, weil die Löhne für Spizentlöppelei so gering wurden. Im Bezirk Auerbach sah man sich veranlaßt, „wegen der außerordentlich niedrigen Löhne der Tagewerker und Handarbeiter,“ die darunter leidenden Personen zu unterstützen. Es handelt sich hier also um arbeitsfähige und arbeitswillige Leute, denen die kapitalistische Produktionsweise trotz ihrer Arbeit keine Existenzmöglichkeit gewährt.

In Deutschland waren im Jahre 1885 nicht weniger als 1 592 386 Personen gezwungen, die öffentliche Armenpflege in Anspruch zu nehmen. Der Gesamtkostenaufwand für dieselben betrug 1885 M. 92 452 517 oder nahezu M. 2 für den Kopf der Bevölkerung. Für Preußen allein bezifferte sich die Gesamtarmenlast auf M. 49 709 294, gleich M. 1,8 pro Kopf der Bevölkerung.

Wie die Armennoth aber ein gemeinsames Merkmal aller „Kulturstaaten“ ist, so sind auch die Gesetze derselben gleich grausam gegen die Armuth. Man betrachtet den Armen einfach als Verbrecher und bestraft den Bettel mit Haft, Arbeitshaus und ähnlichen „Kulturerrungenschaften“.

Damit aber, und zugleich mit dem ganzen Wohlthätigkeitsgerede, zeigt der heutige Klassenstaat seine Unfähigkeit zu gesellschaftlichen Reformen und seine Verstandlosigkeit gegenüber den Anschauungen der Arbeiterklasse.

Wir wollen keine Barmherzigkeit, kein Mitleid, keine christliche Nächstenliebe und ebensowenig brutale Gewaltmaßregeln gegen die Opfer der heutigen „Ordnung“. Was der Sozialismus erkämpft, das ist ein Zustand, in dem die Produkte menschlicher Intelligenz und Arbeit Allen zu gute kommen.

Das „Theilen“ und der Volksreichtum.

Ein französischer Nationalökonom, G. François, hat den Reichtum der verschiedenen „Völker“ nach den neuesten statistischen Arbeiten und volkswirtschaftlichen Werken berechnet. Seine Untersuchungen beziehen sich auf 19 Nationen.

wenn man die Schuljugend, wie sie einer gewöhnlichen Volksschule entleert, mit der einer Bürgerschule, oder einer feineren Privatschule vergleicht. Welch' große Menge von blassen, schwächlichen, kränklichen, zurückgebliebenen und verwachsenen Kindern sieht man da, schmalbrüstige, x- und o-beinige, mit Brillen auf der Nase und Watte in den Ohren, mit entzündeten Augen und geschwollenen Lippen, mit eiternden Drüsen und Narben am Hals, mit häßlichen Grinden und Hautausschlägen, budlige, schiefe und hinkende, gegenüber den fast durchgängig gut gewachsenen und wohlgenährten, blühenden Schulkindern aus besseren Familien.“

„Es ist kein schöner, kein erheiternder Anblick, die Arbeitermassen so zu betrachten, wenn sie von ihrer Thätigkeit kommen, die Männer mit den ruhigen Gesichtern und abgetragenen schmierigen Mitteln, die bleichen Weiber in ihren dürftigen Kleibern, man sieht ihnen das Ungeheure, die harte, drückende Ausnützung der Kräfte und das geistig Abstumpfende ihres anstrengenden Berufs an. — In den Fabriken wird von früh sechs bis Abends sechs Uhr oder von sieben bis sieben Uhr gearbeitet. Das bedeutet eine lange Arbeitszeit mit ganz unzureichenden, zu klein bemessenen Unterbrechungen, wie sie sich kaum in einem anderen Berufe findet, und dazu kommt, daß die Arbeit zum größten Theil äußerst einseitig und gleichmäßig ist, häufig den Körper in eine bestimmte, andauernde Haltung zwingt, die leicht zur Ermüdung führt, und mit der Zeit, durch immerwährende Wiederholung, gesundheitschädlich wirkt. Die Dauer der Erhauung ist ungenügend, vornehmlich zu Mittag müssen die Leute hagen, um in ihre entfernten Quartiere zum Essen zu kommen und darnach wieder zur richtigen Zeit zurück zu

Die Noth des vierten Standes.

Die soziale Lage des Proletariats wird jahraus, jahrein in Dugenden von schriftlichen und mündlichen Abhandlungen erörtert, in der Art und Weise dieser Erörterungen aber macht sich ein recht erheblicher Unterschied geltend. Während die Wortführer der Klassenbewußten Arbeiterchaft, die Vertreter der sozialdemokratischen Prinzipien, es sich zur Aufgabe machen, die einschlägigen Verhältnisse in ungeschminkter und, wenn nothwendig, auch in drastischen Worten zu erörtern, um auf Grund dieser thatsächlichen Befunde die Unhaltbarkeit der heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse darzutun, schlagen die Vertheidiger der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung, die freiwilligen oder bezahlten Lobredner des Kapitalismus einen ganz entgegengesetzten Weg ein. Sie wissen den Dingen immer die schönste und beste Seite abzugewinnen, sie bemühen sich, die allzu offenkundigen Eiterbeulen am heutigen Gesellschaftskörper auf alle mögliche Weise, als echte und gerechte soziale Quacksalber, zu verkleinern und zu verhüllen, und die entgegengesetzten Darstellungen der anderen Seite als Lügen und Gehässigkeiten, als Aufreizungen und Ausgehungen einer „Nothe“ verrückter Bösewichter zu kennzeichnen.

Mitunter aber erheben sich doch auch aus dem Lager der Bourgeoisie einzelnen Stimmen, die sich nicht scheuen, die Dinge beim rechten Namen zu nennen, und die in Beurtheilung unserer sozialen Zustände so ziemlich mit dem übereinstimmen, was von den Vertretern und Vertheidigern der Arbeiterinteressen schon seit Jahren geltend gemacht wurde. Ja, es giebt sogar einige wenige

Angehörige der Bourgeoisie — sie sind freilich seltener als weiße Sperlinge —, welche selbst an das Thun und Lassen der Sozialdemokraten und die Art und Weise, wie Letztere den Arbeiterinteressen dienbar sind, einen gerechten Maßstab anlegen.

Zu diesen Wenigen gehört u. A. auch der Verfasser eines Buches, welches kürzlich unter dem Titel: „Die Noth des vierten Standes, von einem Arzte“ (Leipzig bei F. W. Grunow 1894) erschienen ist. Der ungenannte Verfasser beweist nicht nur eine genaue Kenntniß der Verhältnisse des Arbeiterstandes, sondern er hat auch das aufrichtige Bestreben, diesen Verhältnissen eine gerechte und sachgemäße Beurtheilung angedeihen zu lassen. Das Ganze ist interessant und fesselnd geschrieben, so daß man den Ausführungen des Verfassers von der ersten bis zur letzten Seite in stets gleichbleibender Spannung folgt. — Zum Beweis dessen wollen wir im Nachfolgenden einen kurzen Auszug aus genanntem Werke geben.

Der Verfasser beginnt seine Ausführungen mit einer eingehenden Erörterung der Lebensverhältnisse, denen die Angehörigen der Arbeiterklasse sich zu unterwerfen genöthigt sind, und zwar in erster Linie mit deren Thätigkeit in der Fabrik. Er zieht zunächst eine drastische Parallele zwischen dem Aussehen der Arbeiterbevölkerung, welche etwa zur Mittagszeit an dem Beschauer vorüberströmt, und demjenigen einer Menschenmenge, wie man sie etwa aus einer Kirche oder einem Theater herauskommen sieht. „Dieser auffällige Unterschied“, fährt der Verfasser alsdann fort, „zwischen den körperlichen Verhältnissen des Arbeiterstandes und denen der oberen Gesellschaftskreise tritt noch mehr hervor,

Wie es sich von selbst versteht, stehen die Vereinigten Staaten Amerikas obenan, wenn es sich um den „Volksreichthum“ handelt. Derselbe beläuft sich auf die Summe von 313 Milliarden Franken; dann folgt England mit 265 und Frankreich mit 225 Milliarden. Nunmehr folgt erst Deutschland mit 161, Rußland mit 127, Oesterreich-Ungarn mit 82, Spanien mit 63 und Italien mit 54 Milliarden. Das Vermögen der elf anderen Völker schwankt zwischen 3 und 34 Milliarden. Das Gesamtvermögen der von Herrn François in Berücksichtigung gezogenen 19 Völker beläuft sich auf 1457 Milliarden 700 Millionen.

An dieser Darstellung fällt es wieder auf, daß nach altem Mißverhältnis von einem Vermögen des „Volkes“ gesprochen wird. Das deutsche Volk soll 161 Milliarden an Vermögen besitzen; das würde auf den Kopf der Bevölkerung eine Summe von M. 3300 oder für eine Familie von fünf Köpfen ein Vermögen von M. 16500 ausmachen. Wir sind nicht neugierig, aber wissen möchten wir doch, wie viele von unseren Lesern sich eines solchen Vermögens erfreuen. Wir fürchten, daß es den meisten Lesern schwindeln wird, wenn sie erfahren, ein Vermögen von M. 16500 sei das normale Vermögen des deutschen „Volkes“.

Mit solchen allgemeinen Ausdrücken, wie „Volksreichthum“, glauben die Herren Nationalökonom, welche die kapitalistische Produktionsweise nicht zu erschöpfen, sondern zu rechtfertigen versuchen, einem Volke Sand in die Augen streuen zu können, welches täglich in unaufhörlicher Sorge um ein lärgliches Stück Brot seine schwere Arbeit verrichten muß, deren Frucht müßelos dem Kapital in den Schooß fällt. In ihrer Blindheit sehen die „Gelehrten“ nicht, daß gerade das Gegenteil ihrer Versuche erreicht wird, indem das arbeitende Volk die Ergebnisse ihrer Forschungen zwar dankbar annimmt, aber daraus auch die nöthigen Folgerungen zu ziehen weiß, welche die weisen Nationalökonom zu verschleiern suchen. Wer im Geiste einen Vergleich zieht zwischen dem, was er nach den Berechnungen des Nationalökonom besitzen sollte, und dem, was er wirklich hat, wird dem Gelehrten sofort eine genügende Antwort zu erteilen wissen.

Der französische Gelehrte kommt auch auf die „Vertheilung“ des von ihm berechneten ungeheuren Reichthums auf die einzelnen Volksangehörigen zu sprechen, wenn es zu einer allgemeinen sozialen Liquidation käme. Denen, die versucht wären, diese Idee zu verstehen, hält er die Antwort entgegen: „Diese Milliarden würden sich sehr schnell verflüchtigen, wenn die Theiler Hand an sie legten. Man theilt nicht den Reichthum eines Landes, weil das individuelle und allgemeine Vermögen die belebende Seele desselben ist und weil man den Reichthum tödtet, wenn man die Sicherheit des Privatvermögens tödtet!“ Danach scheint der Nationalökonom dem alten Märchen Glauben zu schenken, daß es unter den zivilisirten Völkern Leute gäbe, welche die Absicht hätten, den gesamten vorhandenen „Volksreichthum“ unter sich aufzuteilen, daß nach einer solchen Vertheilung ein allgemeines Vraßen losginge, bis der ganze Reichthum verschleudert wäre. Man sollte kaum glauben, daß es noch ernste Menschen gäbe, welche in solchen Wahnvorstellungen besangen sind. Indessen das „Privateigentum“, welches sich in Gefahr glaubt, läßt allerlei sonst für unmöglich gehaltene Ideen in den Gehirnen anglerfüllter Philister entkeimen.

Das Privateigentum bleibt natürlich auch bei der sozialistischen Organisation der Produktionsweise voll und ganz bestehen, freilich nur insofern, als es durch eigene redliche Arbeit erworben ist und sofern es die Konsummittel betrifft. Nur das Privateigentum an den Produktionsmitteln muß aufgehoben und zum Gemeineigentum erhoben werden, wenn das ungeheure Mißverhältnis aufgehoben soll, daß den Arbeitern, welche alle Werte schaffen, von ihrer Arbeit nichts abfällt, als ein lärgliches Almosen,

von welchem sie ihr Leben nothdürftig fristen können, noch dazu bei stets vorhandener Gefahr der Arbeitslosigkeit zum Opfer zu fallen, während dem Kapital Millionen über Millionen alljährlich ohne wirkliche Arbeit aufwießen. Unter der sozialistischen Produktionsweise wird jeder Volksgenosse als Glied des Ganzen ein Vermögen von M. 16500 besitzen, welches jetzt ihm nur angeblich wird durch eine angebliche Wissenschaft.

(„Schwäb. Tagwacht.“)

Berichte.

Hamburg. Am 15. Januar tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung, in der Kamerad Rathmann aus Hamburg einen Vortrag über „Das frühere Handwerk und die Ursachen der jetzigen Massenarmuth“ hielt. Redner bedauerte, daß die Zünftler nicht anwesend waren und meinte dann, früher habe sich der Zimmermann bedeutend besser gefühlt, denn eine Arbeitslosigkeit, wie sie jetzt herrsche, habe man nicht gekannt. Erst in den sechziger Jahren, als die Gewerbefreiheit eingeführt wurde, sei das Hauspekulantentum aufgetreten und seit der Zeit habe die Arbeitslosigkeit von Jahr zu Jahr zugenommen. Die Entwicklung der Technik, die Verbesserung der Maschinen vergrößern die Reservereame. Krupp in Essen beschäftige jetzt 14000 Menschen, würde er alle Arbeiten von Menschenhänden fertigen lassen, dann müßte er vier Millionen Menschen beschäftigen. Unsere Pflicht sei es, auszuhalten und nicht zu erlahmen. Nachdem Redner 1 1/2 Stunden gesprochen, schloß er seinen befallig aufgenommenen Vortrag. Es wurden dann noch sechs Kameraden zur Lohnkommission gewählt; der Vorsitzende ermahnte zu reger Agitation, worauf Schluß erfolgte.

Herc. Am 5. Januar tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Nachdem der Schriftführer das Protokoll von der letzten Versammlung und der Kassirer die Abrechnung vom vierten Quartal vorgelesen hatten und Beides von der Versammlung als richtig anerkannt war, wurde zur Lohnfrage Stellung genommen. Die Dauthätigkeit ist hier gut; der Arbeitslohn zum Verhungern zu viel, zum Sattessen zu wenig. Es wurde eine Lohnkommission gewählt, die den Auftrag erhielt, einen Lohn tarif auszuarbeiten. Dieser lag den hiesigen Kameraden am 12. Januar vor. Wir berichten darüber an anderer Stelle. (Siehe Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.)

Königsberg. Am 6. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende las einige Abschnitte aus dem „Arbeiterrecht“ vor und verwies dann darauf, daß es für jeden Einzelnen sehr wichtig sei, diese Rechte zu kennen. Es wäre wünschenswert, wenn jeder Kamerad ein solches Buch hätte, wenn die Anschaffung desselben aber nicht möglich sei, der könne im Nothfalle auch vom Vorsitzenden Auskunft erhalten. Dann wurde angeregt, in den Wintermonaten einige technische Vorträge halten zu lassen, da Lehrmittel und Lehrkräfte vorhanden seien und die jüngeren Kameraden sich für solche Vorträge interessieren.

Konstanz. Am 6. Januar tagte unsere erste Generalversammlung. Der Kassirer verlas die Abrechnung vom vierten Quartal, die für richtig anerkannt wurde. Dann wurde die Vorstandswahl vorgenommen; gewählt wurden: J. Zeit als erster Vorsitzender, W. Götter als zweiter Vorsitzender; R. Eschen als erster Kassirer, F. Reize als zweiter Kassirer; H. Arp als erster Schriftführer, Stoffel als zweiter Schriftführer; H. Brüger und W. Lademann als Revisoren, H. Arp außerdem als Delegirter zum Gewerkschaftsstatell. Beschllossen wurde dann, vom 1. April ab den ersten Vorsitzenden, ersten Kassirer und ersten Schriftführer vom Beitrage zu befreien, auf die Versammlung der Generalversammlungen 50 % Strafe zu setzen und die arbeitslosen Kameraden, soweit diese ihren Verpflichtungen immer nachgekommen sind, auf Kosten der Lokalkasse vom Beitrage zu befreien.

den surrenden Maschinen, bücken sich über ihre Werkzeuge, oder sitzen in Reihen bei der Handarbeit, ohne Abwechslung, ohne Auflockerung, ohne eine Aussicht, jemals weiter zu kommen. So arbeiten sie einen Tag wie den anderen, von Früh bis Abends, jahrein, jahraus, immer wieder dasselbe in denselben Räumen, auf demselben Fleck. Eine Hoffnung, daß sie mit der Zeit durch Ausdauer und Anstrengung vorwärts streben könnten, giebt es nicht, im Gegentheil, die alten Arbeiter bekommen weniger Lohn (falls man sie nicht ohne viele Umstände auf's Straßenpflaster wirft. Red.), sie erhalten nur so viel wie die ganz jungen, die noch nichts Ordentliches leisten können. — So spielt sich das Treiben in den Fabriken ab und eine solche einseitige Berufsarbeit muß im Laufe der Jahre in vielen Hinsichten abstumpfend und niederdrückend wirken.“

Das Klingt doch etwas anders als die seichten Tiraden und Mätzchen katholischer und protestantischer Sparapostel, meistens Pfaffen, welche dem Arbeiter einreden wollen, daß er, ähnlich wie der französische Soldat, den Marschallstab im Tornister, so den Gehack des Unternehmers im Arbeitskittel stecken habe, wenn er nur tüchtig zu schaffen und zu sparen verstehe.

Nicht minder packend und wahrheitsgetreu sind die Schilderungen, welche der Verfasser von der lärglichen, unzureichenden Ernährungsweise der Arbeiterbevölkerung, von dem jämmerlichen zerstückelten Familienleben derselben, von der Noth und dem Elend, welche im Gefolge längerer Krankheiten einherzugehen pflegen, zu entwerfen weiß. Insbesondere in letzterer Hinsicht weiß der Verfasser dem Leser einzelne Bilder aus seiner eigenen ärztlichen

Leider mußten elf Mitglieder wegen Schulden gestrichen werden.

München. Am 12. Januar tagte eine öffentliche Zimmererverammlung, in welcher der Delegirte zum Gewerkschaftsverein Bericht erstattete. Demnach soll die Zentralherberge nach der Einbrunnstraße verlegt werden; das städtische Arbeitsamt ist befragt worden nach der Razzia, welche die Polizei dort vorgenommen haben soll, und außerdem haben mit dem Direktor der Löwenbrauerei Verhandlungen wegen der organisirten Brauer stattgefunden. Unser Delegirter wurde dann beauftragt, dahin zu wirken, daß die Erhöhung des Bierpreises bei Arbeiterfesten in Fortfall kommt. Die Berichterstattung der Platzdeputirten ergab, daß im Geschäft A. Niehl erst der Lohn erheblich reduziert wurde und dann Entlassungen vorliefen, ohne daß es an Arbeit gemangelt hätte. Die weitere Berichterstattung mußte unterbleiben, weil auf mehreren Plätzen noch keine Delegirten gewählt worden sind. Dann wurde über Sonntags- und Ueberstundenarbeit gesprochen. Dabei wurde mitgeteilt, daß Zimmermeister Michael Schmidt recht viele Ueberstunden machen läßt, sogar in dunkler Nacht wird auf seinen Bauten Holz aufgezogen. Es wurde darauf hingewiesen, daß solche traurigen Zustände beseitigt werden müßten, daß Jeder seine Schuldigkeit thun solle, damit endlich unsere Organisation stark genug werde, um solchen Auswüchsen entgegenzutreten zu können.

Banow-Nieder-Schönhausen. Am 12. Januar tagte hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die recht gut besucht war. Ein Genosse referirte über die unzulänglichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wobei er besonders die Nothwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung hervorhob. Diskussion fand nicht statt. Es ließen sich mehrere Kameraden in den Verband aufnehmen.

Ritzdorf. Sonntag, den 12. Januar, tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung, in der Genosse Hansen einen Vortrag über die Nothwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung hielt. An der Diskussion theilnahmen sich mehrere Kameraden. Die Versammlung erklärte sich schließlich mit den Beschlüssen der Berliner Kameraden solidarisch. Alle Anwesenden verpflichteten sich, den Beschlüssen, so weit es irgend möglich, Anerkennung zu verschaffen. Dann wurde eine Streitfrage über eine Arbeitsniederlegung auf dem Ausstellungsplatz zum Austrage gebracht, worauf sich fünf Kameraden in den Verband aufnehmen ließen. Mit der Aufforderung, die Beschlüsse hochzuhalten, wurde die Versammlung dann geschlossen.

Sonneberg. Am 12. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung, welche recht gut besucht war. Nachdem das Protokoll von der letzten Versammlung vorgelesen und anerkannt war, berichtete Kamerad Wiegand über die Thätigkeit der Lohnkommission. Da die Meister sich zu den gestellten Forderungen noch nicht geäußert haben, soll ihnen bis zum 20. Januar ein zweites Schriftstück zugestellt werden mit dem Bemerkten, dasselbe bis zum 15. Februar zu beantworten. Da ein Platz in der Lohnkommission noch nicht vertreten war, wurde Kamerad Heinrich Büchner gewählt. Es ließen sich noch 2 Kameraden in den Verband aufnehmen, so daß wir jetzt 78 Mitglieder zählen. Dann wurde beschlossen, die nächste Versammlung in Heublich abzuhalten, um auch die dortigen Kameraden zum Verband heranzuziehen. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Schwartau. Am 5. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung. Nachdem der Schriftführer das Protokoll der letzten Versammlung und der Kassirer die Abrechnung vom 4. Quartal vorgelesen hatte und Beides für richtig anerkannt worden, wurde über die Befreiung der Arbeitslosen vom Beitrag verhandelt. Alle Redner waren der Ansicht, da der Beitrag nur 10 % pro Woche betrage, könne derselbe auch wohl aufgebracht werden. In diesem Sinne wurde auch beschlossen. Dann wurde darüber

Praxis vor Augen zu führen, welche im höchsten Grade erschütternd wirken müßten.

Ebenso beachtenswerth sind die weiteren Ausführungen über die Pflege im Krankenhaus, die Irrenpflege, die Wohnung, sowie der darauffolgende Abschnitt: „Die Belästigung durch die Polizei.“ Wir bedauern nur, in Rücksicht auf den Raum nicht auch einzelne markante Stellen daraus vorführen zu können und wollen den heutigen Artikel mit nachfolgenden trefflichen Worten des Verfassers schließen.

„Unser Jahrhundert brüskt sich gern mit der Humanität, der Intelligenz, der Energie, trotzdem läßt es so viele überaus verbesserungsbedürftige Fragen unerlebigt, weil die hochgepresten Ideale der Menschlichkeit, des besseren Wissens und der Thätigkeit eben nichts als taube, verhüllende Worte sind, hinter denen sich un-menschliche Härte, träger Stumpf sinn, die faulste Gleichgültigkeit ungestört breit machen. Wir haben nur noch Sinn für das Vereichern, für das Niederreißen aller Schranken auf der Bahn des Wettkampfes um's Geld. Damit Einer schwelgen kann, müssen Hunderte darben und verderben. Die Gebildeten unserer Zeit wissen nicht Mühen genug zu machen und nicht genug zu prahlen von den edeln, großartigen Bestrebungen der öffentlichen Wohlthätigkeit, und bei näherem Zusehen sind die meisten dieser Einrichtungen Nothbehelfe von Härte und Qual, auch wenn sie ihren oberflächlichen Schöpfern Weibrauch und Orden eingebracht haben; für die Armen, denen sie dienen sollen, sind sie unbrauchbar, verhaßt und gefürchtet.“

(Schluß folgt.)

sein, denn mit dem Pfiff ein Uhr werden die Fabrikthore geschlossen, und wer zu spät kommt, wird ausgeschloffen, was eine empfindliche Strafe an Lohnverlust bedeutet. Deshalb sind diese Pausen auch durchaus keine Erholungsstunden.

Der Verfasser bespricht im Weiteren die unzuträgliche, gesundheitschädliche Art des Aufenthalts in den überfüllten, schlecht ventilirten Arbeitsräumen. Wenn man an diese üblen Einflüsse denke, so sei das fahle, abgekehrte, frühzeitig verfallene Aussehen der Arbeiterbevölkerung nicht mehr räthselhaft. Auch die Reizlosigkeit der Beschäftigung trage hierzu bei. „In dampfen, schmutzigen Fabrikräumen, wo ein ohrbetäubender Lärm in gleichförmiger Weise tagaus, tagein jedes Gespräch oder jeden Gesang unmöglich macht, da wird die Gemüthsstimmung leicht gedrückt, zumal wenn die Räume noch wenig Licht haben und die Fenster, wie in vielen Fabriken, undurchsichtig gemacht sind.“ Auch in vielen Lagergebäuden und Läden, sowie in Gefellenstuben der Handwerker finden sich solche ungünstige Verhältnisse. Das volle, wohlthuende Licht der Sonne dringt nicht in die Arbeitsräume; der Mensch kann aber, wenn er körperlich und seelisch gesund bleiben will, das Sonnenlicht auf die Dauer nicht entbehren — die Leute stehen an

*) Geradezu barbarisch war beispielsweise auch das Verfahren eines Stuttgarter Kravattenfabrikanten zu nennen, welcher vorigen Sommer, gerade während der heißesten Zeit, die Fenster der Arbeitsräume zuzugeln ließ, damit die dort beschäftigten Arbeiterinnen dieselben nicht gegen seinen Willen zu öffnen im Stande waren.

Sozialpolitisches.

Deutsche "Vagabunden"-fabrikation. Die im Sommer v. J. vorgenommenen Stichproben über die Verhältnisse des Handwerkes haben ein greuliches Bild der Lehrlingszucht zum Augenblicke gebracht. Es wurden Gemeinden von jeder Größe berücksichtigt, und man kann annehmen, daß die Stichproben die allgemeinen Verhältnisse richtig widerspiegeln. Ueberall zeigt sich, daß weit mehr Lehrlinge "ausgebildet" werden, als nötig sind, um den natürlichen Abgang an Gesellen zu ersetzen. Was wird aus den Ueberzähligen, den durch jüngere Kräfte gänzlich Verdrängten? Was wird aus den jungen Gesellen, die nicht das Glück haben, sofort, nachdem der "Lehrmeister" sie an die Luft gesetzt hat, Arbeit zu finden? Sie gehen, wenn sie nicht vermögende Eltern haben, namentlich aus kleineren Orten "auf die Reize" und bilden dann nach sehr kurzer Zeit das "denkbar schlechteste Material" für die "Musteranstalten" à la Brauweiler, wo sie mittelst Maulkorb, Fußkneien, Zwangsjacken und Strick "gebessert" werden und ihnen vor Augen geführt wird, daß ein Raub- und Lustmörder im Vergleiche mit ihnen eine distinguirte Person ist. Man nennt das dann "väterliche Fürsorge".

Allerdings hat man sich daran gewöhnt, die Schwärme von sogenannten Handwerksburschen, welche unsere Landstraßen bevölkern, als ein überlebtes Ueberbleibsel aus der Junkzeit zu betrachten, wo dem Gesellen eine bestimmte Wanderzeit vorgeschrieben war, die er zu absolviren hatte, ehe er als Vollberechtigter in den Kreis seiner Handwerksgenossen eintreten konnte. Gefühlvolle Schriftsteller, die solcher Figuren zuweilen als Staffage bedürfen, ergehen sich wohl auch heute noch des Langen und Breiten in schönfinglernden Phrasen vom "germanischen Wandertrieb". Weder das Eine noch das Andere ist richtig. Nicht alte, von der Junst übernommene Gebräuche, nicht der "germanische Wandertrieb" veranlassen heute einen jungen Arbeiter, "in die Fremde" zu gehen. Was sollte er auch dort suchen, dort finden, wo doch überall die Ausbeutung die gleiche ist? Die Roth, und nur sie allein, drückt ihm den Wanderstab in die Hand. Arbeit sucht er und wenn er sie binnen Kurzem nicht findet, so ist er auf den Bettel angewiesen und wird "Landstreicher".

Bürgerliche Sozialpolitik. Als eine wichtige Aufgabe der großstädtlichen Verwaltungen wird von jedem Sozialpolitiker die Abhilfe des Wohnungsleids der lohnarbeitenden Klasse angesehen. Das gedrängte Zusammenwohnen großer Massen bringt so viele Mißstände, namentlich in sittlicher und gesundheitlicher Beziehung mit sich, daß einzelne bürgerliche Sozialpolitiker es als ihre besondere Lebensaufgabe betrachten, für die Beschaffung besserer Arbeiterwohnungen zu wirken. Diesem Streben danken mancherlei Pläne ihren Ursprung, von dem abschleunigen Kottagesystem an, bei dem der Besitzer industrieller Werke Wohnungen für die von ihm beschäftigten Arbeiter bauen läßt, welche dieselben dann in doppelter Abhängigkeit von ihm bringen — bis zur Ausführung städtischer Wohnungsbauten. Wesen kann unsere Gesellschaft die Wohnungsfrage freilich nicht. Immerhin könnte Manches geschehen, wenn nicht der starke Widerstand der Hausagrarier zu überwinden wäre. Das Hausagrarierthum hat leztlich seine Anschauungen in unverhülltester Weise durch seine Vertreter in der Dresdener Stadtverordneten-Versammlung vortragen lassen, wo diese gegen den Bau einer Vorortbahn stimmen mußten, weil sonst die Arbeiter aufs Land ziehen würden. Das heißt mit anderen Worten, daß die Arbeiter gerade gut genug sind, auf Kosten ihrer und ihrer Kinder Gesundheit in den elendesten großstädtischen Löchern zu hausen und zu vegetiren, bloß um den Hauspachas durch unverhältnißmäßig hohe Mithen die Grundrente zu erhöhen! Auch eine Sozialpolitik.

Die Hausagrarier nutzen übrigens allerwärts ihr Privilegium, welches das beschränkte Wahlrecht zweifellos bildet, in ganz unverschämter Weise aus. Auch der "Hamb. Corr." schrieb in einem Rückblick auf das Jahr 1895: "Zu bedauern ist nur, daß gerade zwei der wichtigsten Angelegenheiten noch immer der Erledigung harren, ja, daß der Lösung dieser Aufgaben sich fort und fort neue, sehr ernst zu nehmende Hindernisse entgegenstellen. Was die Sanierung der Stadt anbelangt, für die bekanntermaßen noch so Manches zu geschehen hat, ist leider kein Fortschritt zu verzeichnen. Die Revision des Baupolizeigesetzes erstreckte unter einer fast unglaublichen Anzahl von Amendements seitens der Bürgerchaft, die fast den Verdacht einer Obstruktionspolitik aufkommen ließen. Daß Velleitäten dieser Art in der einflussreichen "Grundeigentümerpartei" sich geltend gemacht haben, wird Niemand bestritten wollen. In Ausschüssen (der Bürgerchaft) begraben zu sein, scheinen das Wohnungspflegegesetz und die Vorlage wegen der Wassermaße, deren Zusammenhängen mit dem Sanierungswerke der Senat vergeblich betont zu haben scheint."

Wohnungsverhältnisse der Arbeiter in Mannheim. Gelegentlich einer Preßpolemik über die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter in Mannheim veröffentlicht das dortige "Tageblatt", ein bürgerliches Organ, Theile eines Berichtes einer Sachverständigen-Kommission, die die Wohnungsverhältnisse der Stadt untersuchte. Es heißt darin u. A.: "Besteht Wohnungsnoth hier in Mannheim? Wenn man glaubt, diese wichtige Frage einfach dadurch abthun zu können, daß man eine Anzahl leerstehender, gesunder Arbeiterwohnungen aufzählt, so ist dies ein großer Irrthum. Die Frage muß vielmehr lauten: Sind hier genügend gesunde Wohnungen zu einem für den Arbeiter

meister (der vielfach Bauten auch ohne Mitwirkung eines Architekten ausführt) an Meister oder auch an einzelne Arbeiter (Anschläger, Bodenleger usw.) vergeben. Auch hier sind meines Wissens Wünsche nicht zu Tage getreten. Anders verhält es sich nur bei den Grab- und Betonarbeiten. Diese werden zumeist an sogenannte "Affordanten" vergeben, meist frühere Vorarbeiter aus Baugeschäften, die selbstständig die Arbeit übernehmen und den Arbeitern gegenüber als Unternehmer anzusehen sind. Diese Leute sind fast durchweg mittellos, es werden ihnen vom Baugeschäft Abschlagszahlungen gemacht, doch meist nur bis zu $\frac{2}{3}$ oder höchstens $\frac{3}{4}$ der fertiggestellten Arbeit. Es sind nicht gerade viele Personen, die dieses Geschäft betreiben, meist den Werkmeistern längst persönlich bekannt, so daß auch hier im Ganzen selten Mißstände sich zeigen. Immerhin kann es vorkommen, daß, zumal wenn ungünstige Witterungs- oder Bodenverhältnisse die Arbeit in unvorhergesehener Weise erschweren, oder wenn etwas langsam gearbeitet und den Arbeitern trotzdem viel Vorschuß gegeben wird, der Affordant nicht herauskommt. Dannweigert sich eines Tages der Werkmeister, weiteren Abschlag zu zahlen, weil nicht genügend gearbeitet sei. Zuweilen ist für die Arbeiter dadurch gesorgt, daß sie restlichen Anspruch des Affordanten gegen den Werkmeister pfordern lassen können. Dies hat schon in verschiedenen Fällen zu ihrer Verdrängung geführt. Ist aber schon so viel oder mehr Vorschuß gegeben, als überhaupt geleistet ist, dann fallen die Arbeiten natürlich aus. In den $\frac{1}{2}$ Jahren, seit ich hier bin, ist dies zweimal vorgekommen; es handelte sich für die einzelnen Arbeiter meist um sehr kleine Beträge, da solche Arbeiter hier fast regelmäßig täglich Vorschuß nehmen, am Jahltag also nur noch geringe Forderungen haben. Andererseits ist klar, daß hier überhaupt nur die Arbeiter (nicht Handwerker usw.) interessiert sind.

Ein Mittel zur Abhilfe scheint mir nach dem gegenwärtigen Recht nicht vorhanden zu sein. In Cassanitz ist kürzlich ein Unteroffizier beim Bahnbau durchgebrannt, der seinen Leuten erhebliche Beträge schuldet. Damals wurde an mich von dem mir persönlich bekannten bauleitenden Oberbeamten die Anfrage gerichtet, ob es bei künftigen Vergewungen zulässig wäre, dem Unternehmer entweder die Weitervergebung zu untersagen oder auszubedingen, daß er für den Fall der Weitervergebung den Arbeitern für etwaigen Lohnausfall hafte. Ob einer dieser Wege gewählt worden ist und ob sich die Unternehmer darauf eingelassen haben, weiß ich nicht; es ist wohl ausgeschlossen, daß eine derartige Bedingung allgemein in die Bauverträge hineinkäme, sofern nicht der Staat oder Gemeinde Bauherren sind, denn selbst wenn die einzelnen Bauherren Interesse genug am Schicksal der Arbeiter nehmen, um eine solche Bestimmung zu wünschen, so würde sich wohl der Werkmeisterstand das Risiko nicht aufzwingen lassen.

Zum Wanschwindel. In den meisten Berliner Vororten haben im Jahre 1895 die Zwangsverkäufe von Grundstücken zugenommen. Nur in Potsdam hat eine auffällige und in Riodorf eine geringe Verringerung der Zahl der Substationen stattgefunden und in Friedenau ist die Zahl gleich geblieben. Nach amtlicher Aufstellung wurden im Jahre 1895 gezählt in Charlottenburg 218 Substationen (gegen 179 im Jahre 1894), Weißensee 82 (80), Riodorf 41 (46), Schöneberg 91 (57), Rankow 19 (—), Wilmerdorf 40 (28), Friedenau 15 (15), Steglitz 16 (18), Brehmsdorf 3 (2), Wichterfelde 20 (13), Tempelhof 5 (2), Potsdam 11 (38).

Revolverkugeln statt Arbeitslohn. Aus Berlin wird geschrieben: Der Bauunternehmer und Bildhauer Friedrich Steinmann aus der Alten Jakobstraße hatte in der Villenkolonie ein Haus "gebaut" und dabei seine Arbeiter um den Lohn von vier Wochen gebracht. Als die Puzer Dunkel und Knoop ihr Geld forderten, zog er den Revolver und drohte, die Arbeiter niederzuschießen. Hierfür stand er am 25. October vor dem Schöffengericht in Charlottenburg, das ihn aber freisprach, weil es annahm, daß der Betrüger in Nothwehr gehandelt habe. Der Staatsanwalt hatte gegen dies Erkenntnis Berufung eingelegt, die er jedoch in der gestrigen Verhandlung vor dem Landgericht II zurückzog, weil er aus der Verhandlung ebenfalls die Ueberzeugung gewann, daß es sich in dem Fall um Nothwehr handle.

Wer liefert die billigsten Arbeiterknochen? Bei Submission der Erdarbeiten zu einer Verbindungsbahn zwischen den städtischen West- und Hafenanlagen in Köln und dem Südbahnhof, wobei zirka 80 000 cbm Erdboden zu bewegen sind, gingen folgende Offerten ein: Arnold Bollbach (Köln) M. 91 220, Wittwe Besser (Köln) 83 960, Wagner (Bingen) 81 300, Aug. Kunert (Köln) 74 580, Peter Beuren (Köln) 74 337, Karl Gottlieb (Köln) 71 920, Josef Lauf (Nippes) 69 790, Gottlieb Hübsch (Köln) 69 724, Joh. Fischer (Nippes) 68 280, Heinrich Ritterle (Köln) 68 200, M. Banhart (Köln) 64 920, Surup und Schreiner (Paderb.) 62 420, Gebrüder Vorig (Hagenport) 58 640, Elgan (Aegheim) 58 540, A. Lindemann (Nippes) 50 140, Pfeiffer (Färken) 43 550.

Vom Submissionswesen. Der Magistrat von Frankfurt a. M. hat das dortige Gewerbeamt aufgefordert, ein Gutachten über das Submissionswesen abzugeben. Das Gewerbeamt hat, um diesem Wunsche zu entsprechen, eine Kommission von sechs Arbeitern und sechs Arbeitgebern gewählt, die sich eingehend mit der Frage beschäftigen soll.

Klage geführt, daß die Maurer den vereinbarten Lohnsatz nicht innehalten; es wurde daraufhin beschlossen, die Maurer zu unserer nächsten Versammlung einzuladen. Dieselbe findet am 2. Februar statt.

Uelzen. Am 13. Januar tagte eine öffentliche Zimmererverammlung, die gut besucht war. Der Vorsitzende theilte aus den Verhandlungen der Dezemberversammlung mit, daß sich die Versammlung dahin einig geworden sei an die Meister die Forderung zu richten, den Stundenlohn von 30 auf 35 $\frac{1}{2}$ zu erhöhen. Alle Redner befandeten nun, daß 30 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn für die Verhältnisse in Uelzen zu niedrig seien, und die Versammlung beschloß gegen zwei Stimmen, vom 1. April ab 35 $\frac{1}{2}$ zu fordern. Eine Kommission, welche zu den Meistern gerandt wurde, um diesen die Forderung zu unterbreiten, habe den Bescheid erhalten, daß die Meister in der nächsten Versammlung zugegen sein und mit den Gesellen unterhandeln werden. Es wurde noch mitgetheilt, daß der Beitrag an das Agitationscomité nächste Woche abgesandt werde. Dann ließen sich zwei Kameraden in den Verband aufnehmen, worauf Schluß erfolgte. Die nächste Versammlung findet am 2. Februar statt.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Berlin, 15. Januar. Etblich verunglückt ist am Montag Vormittag der 23jährige Arbeiter Karl Hümmel aus der Schwedterstraße 223. Hümmel war auf dem Neubau der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft auf dem alten Berliner Lagerhofe an der Brunnenstraße in einer Höhe von 10 m mit Montagearbeit beschäftigt. Infolge eines Fehltritts stürzte er von dem eisernen Träger, auf dem er stand, in die Tiefe hinab und erlitt schwere innere Verletzungen. Man bestellte einen Transportwagen, der den Verunglückten in ein Krankenhaus bringen sollte. Als jedoch der Wagen ankam, war Hümmel bereits tot.

München, 17. Januar. Gestern Nachmittag gegen halb 2 Uhr ereignete sich an der Haberstraße, Haus Nr. 17 (Neubau des Baumeister Schabenfroh), ein schweres Unglück. Die Spängler Joh. Bapt. Schinkowitsch aus Rassenfurth in Krain, Heinrich Baumgärtner aus Nördlingen und Joh. Karl von Griesau bei Regensburg waren um die genannte Zeit damit beschäftigt, auf dem Dach die Kanten der bereits besetzten Blechtafeln zu falzen und zu verlöthen. Die Leute (Gehülfen des Spänglermeisters Arzberger in der Schellingstraße) bedienten sich bei der Arbeit Leitern ohne Griffe oder Stollen. Da plötzlich kam die untere in der Dachrinne stehende Leiter ins Rutschen. Die weiteren zwei Leitern, auf denen sich die Arbeiter befanden, waren leider nur auf die unterste Leiter angestoßen, hatten keinen Halt mehr und stürzten mit den drei Menschen auf die Straße. Die Verunglückten wurden durch die freiwillige Sanitätskolonne in die chirurgische Klinik verbracht, wo jedoch alsbald alle drei den schweren Verletzungen erlagen.

In Lüdringhausen stürzten am Sonnabend, den 11. Januar, zwei Zimmerer von einem Neubau ab und blieben tot liegen.

Auch Breslau wird eine Polizeiverordnung zum Schutze der Bauarbeiter bekommen. Die "Soziale Praxis" theilt aus den Erwägungen, die zu einer Magistratsvorlage führten, einige beachtenswerthe Stellen mit; es heißt da unter Anderem: "Es ist, insbesondere bei den mehrfachen Hauseinstürzen des vorigen Jahres, von dem Polizeipräsidium selbst anerkannt worden, daß die Ueberwachung der Bauausführungen durch die Exekutivbeamten der Polizei zur Zeit nicht genügt." Es sind zwei Vauschafften bistatisch berufen, sie sollen mit M. 2500 Jahresgehalt angestellt werden; ob sie der Schlamperei im Baugewerbe Bügel anzulegen im Stande sein werden, ist für uns mindestens zweifelhaft.

Auch Leipzig bekommt eine neue Bauarbeiterschutz-Verordnung. Nach der "Sozialen Praxis" beschränkt sich dieselbe aber "zu einseitig auf bloße Bestimmungen über Geräthbau. Sie trifft im Interesse der Arbeiter keine Fürsorge für Ausschachtungs- und Abbrucharbeiten, enthält keine Schutzvorschriften für den Verkehr im Innern der Neubauten und läßt die Mißstände bezüglich der Aborte und Baubuden auf Bauplätzen völlig unberührt." Was Wante in sozialreformatorischer Hinsicht auch aus Sachen Gutes kommen? Da ist man gegenwärtig an der Arbeit, den Arbeitern das Wahlrecht vollständig zu nehmen, um sie noch mehr als jetzt ausbeuten zu können; das riecht eher nach sächsischer Sozialreform!

Ueber den Bauvollzug in Stuttgart und die Rechtlosigkeit der Bauarbeiter bringen die Mittheilungen des Verbandes deutscher Gewerbevereine "aus der Feder des Gewerbegerichtspräsidenten in Stuttgart folgende interessante Korrespondenz:

"Der eigentliche Hochbau (Maurer-, Steinhauer-, Zimmerarbeit) wird in Stuttgart ganz ausschließlich von Architekten oder sogenannten Werkmeistern (solchen, die die Baugewerkschule besucht und dort die "niedere" Prüfung bestanden haben) ausgeführt. Diese Werkmeister bilden einen geschlossenen Stand, und es ist meines Wissens seit längerer Zeit nicht mehr vorgekommen, daß einer von ihnen insolvent geworden wäre. Jedenfalls wäre es ihm von da ab völlig unmöglich, auch nur die Ausführung eines kleinen Bauwesens übertragen zu erhalten. Die späteren Arbeiten des Schreiners, Glasers usw. werden vom bauleitenden Architekten oder vom Werk-

erschwingbaren Preis zu haben? Für ungesund halten wir aber eine Arbeiterwohnung, 1. wenn in demselben Raum gelocht, gewaschen und geschlafen werden muß, 2 wenn auf eine erwachsene Person weniger als zwölf Kubikmeter und auf ein Kind weniger als sechs Kubikmeter Luft kommen, ohne daß dieser Luftmangel durch außergewöhnlich gute Ventilation ausgeglichen ist, 3. die auch durch das Gesez verbotenen Kellerwohnungen und den ebenfalls schon sittenpolizeilich beanstandeten Belag von Schlafräumen. Es sind dies gewiß sehr beachtenswerte Anforderungen und weit entfernt von den praktisch nicht erreichbaren Utopien, wie solche früher manchen Versammlungen und Schriftstellern vorgeschwebt haben. So lange aber sogar diese beachtenswerten Anforderungen nicht erfüllt sind, so lange Miethskafarnen wie die sogenannte Spinnerei, Ritterburg u. a. hier bestehen, so lange auch die kleine Statistik des hiesigen Wänerinnen-Vhls, wonach unter 340 Familien 211 Familien nur ein Zimmer hatten, nicht widerlegt ist, so lange ferner die Preise der Arbeiterwohnungen im Allgemeinen derart hoch geschraubt sind, daß der Kubikmeter der geringsten, engsten Arbeiterwohnung anderthalbmal so theuer ist, als der Kubikmeter guter, geräumiger Wohnungen so lange endlich viel theurer bezahlt werden muß, als in den Wohnungen der Wohlhabenden — so lange ist hier für den Arbeiter Wohnungsnoth vorhanden und ist die Gemeinde nicht nur aus humanitären, sondern auch aus hygienischen Gründen verpflichtet, helfend einzuschreiten."

Mannheim ist eine der modernsten und bestgebauten Städte Deutschlands und hat noch lange keine großstädtischen Verhältnisse: die Schlussfolgerung daraus ist sehr einfach zu ziehen.

Eine moderne Glendstatistik. Das "Statistische Jahrbuch für Berlin" beleuchtet durch seine Angaben über die Frequenz des Polizeigewahrsams im abgelaufenen Jahre das in dieser Metropole herrschende Elend in recht greller Weise. Es wurden nach dem Buche von im Ganzen 35 708 Personen, die im Verlaufe eines Jahres mit dem Polizeigewahrsam Bekanntschaft machen mußten, 9510 wegen Bettelns, 8595 wegen Obdachlosigkeit, 13 407 wegen Unsitlichkeit (d. h. Uebertretung sittenpolizeilicher Vorschriften durch Prostituirte) und der Rest, 4196 Personen, wegen anderer Uebertretungen (z. B. 1856 wegen Straßenaufaufs und Unfugs, 136 wegen unerlaubten Gewerbebetriebs, 101 wegen Trunkenheit etc.) eingeliefert. Die "Stammgäste" des Polizeigewahrsams bildeten also wieder neben den Prostituirten die Bettler und die Obdachlosen, und von Letzteren trafen, wie selbstverständlich, die meisten Einklieferungen auf die Monate, in denen auch die Arbeitslosigkeit am größten ist.

Die Unzufriedenheit bringt selbst in jene Kreise, welche berufen sind, die Befessenden vor der Begehrlichkeit der Massen zu schützen. Die Mainzer Schutzleute sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie haben sich in einer Eingabe an die Bürgermeisterei und Stadtverordneten gewandt, um für die Folge die Gehaltssteigerung statt nach fünf nach drei Jahren herbeizuführen. Motivirt wird die Eingabe mit dem Hinweis, daß die wenigsten Schutzleute 25 Jahre im Dienst bleiben, da er zu anstrengend und aufreibend sei.

Aus St. Gallen wird telegraphirt: Der Verwaltungsrath der vereinigten Schweizerischen Bahnen hat nach eingehender Berathung über die Lohnbewegung der Bahnangestellten im Budget für Frs. 150 000 mehr für die Erhöhung des Einkommens der bestbezahlten Beamten, Frs. 40 000 mehr für Nebenausgaben und Neuanstellungen als im Budget des Vorjahres vorgesehen. Für Tagelöhne sind Frs. 40 000 mehr eingestellt.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Aus Fürth. Unsere Kameraden haben an die dortigen Meister das nachfolgende Schreiben gerichtet: Sehr geehrte Herren Prinzipale!

Die Zimmergesellen von Fürth und Umgebung, soweit sie hier in Arbeit stehen, gestatten sich hiermit, Ihnen mitzutheilen, daß sie gewillt sind, vom 1. April d. J. ab, nur noch für einen Lohn von achtunddreißig Pfennig pro Stunde zu arbeiten. Von diesem Tage an wünschen die Zimmergesellen auch eine Ausdehnung der Mittagspause auf ein- und einhalb Stunden. Diese Forderungen wurden in der von uns gemeinsam abgehaltenen Versammlung begründet: Seit ja, 12 Jahren haben unsere bescheidenen Löhne eine Aufbesserung nicht mehr erfahren. Heute noch werden wir mit einem Lohne von 30 \mathcal{M} die Stunde abgefunden, obwohl die Preise für Lebensmittel, die Miethspreise, Steuern und alle sonstigen Lasten, welche dem Arbeiter auferlegt sind, inzwischen erheblich gesteigert wurden. Unser Lohn reicht nicht aus, um eine Familie erhalten zu können, mögen die Ansprüche an das Leben auch noch so bescheiden sein. In den letzten 10—12 Jahren hat sich die Stadt erheblich ausgebreitet, Baustellen und Werkpläge werden mehr und mehr an die Peripherie der Stadt verlegt, wir aber können mit unseren Wohnungen dieser Bewegung nicht folgen, unsere Arbeitsstätten entfernen sich immer mehr vom Wohnsitz, so daß es in den meisten Fällen bei nur einstündiger Mittagspause unmöglich ist, das Mittagessen zu Hause einzunehmen. Wäßen wir im Wirthshause essen, so entstehen wieder Extraausgaben, die wir durch Erweiterung der Mittagspause auf ein- und einhalb Stunden vermeiden möchten.

Zur Begründung unserer Lohnforderung gestatten wir uns, noch anzuführen:

Von den 365 Tagen des Jahres gehen ab 60 Sonn- und Feiertage und ja, 50 Tage, an welchen Frost oder Regen die Arbeit unmöglich machen. Es verbleiben somit 255 Arbeitstage.

Es wird gearbeitet:

6 Monate per Tag	10 Std.	= 154 Tage = 1540 Std.
1 " " "	9 1/2 " "	= 25 " = 237 1/2 " "
2 " " "	8 " "	= 51 1/2 " = 412 " "
1 " " "	9 " "	= 25 " = 225 " "
= 255 1/2 Tage = 2414 1/2 Std.		

Es wird bezahlt pro Stunde 30 \mathcal{M} , macht für 255 1/2 Arbeitstage = 2414 1/2 Stunden à 30 \mathcal{M} , in Summa \mathcal{M} . 724,35 Jahresverdienst. Diese Summe, auf die 365 Tage des Jahres eingetheilt, ergiebt für den Tag \mathcal{M} . 2. Die Ausgaben betragen für Wohnungsmiete mindestens \mathcal{M} 150, für Steuern inkl. Gemeindeumlage mindestens \mathcal{M} . 7, für Versicherungen (wenen, Krankenkassen, Alters- und Invaliditätsversicherung, Sterbekassen für Frauen und Kinder \mathcal{M} . 67, in Summa \mathcal{M} . 224. Es verbleiben demnach für Wäsche, Kleidung, Heizung und

Nicht, sowie für Beköstigung der ganzen Familie \mathcal{M} . 500, die Woche nicht einmal \mathcal{M} . 10.

Die verehrten Herren Prinzipale werden zugeben müssen, daß mit diesem Einkommen eine Familie nicht existiren kann. Es haben sich denn auch unsere Verhältnisse in den letzten Jahren immer trüber gestaltet. Viele unserer Kollegen sind auf's Land gezogen, weil sie nicht in der Stadt sich absolut mehr halten konnten. Dieser Zug auf's Land ist aber gerade für unser Gewerbe von Nachtheil. In der Stadt bleiben dadurch die Wohnungen leer, es schwindet die Baulust und damit für unser Gewerbe die Arbeitsgelegenheit. Es liegt also nicht nur in unserem Interesse, sondern im Interesse des ganzen Gewerbes, unsere Forderungen zu genehmigen, um den Arbeiter in der Stadt festzuhalten. Wir sehen deshalb mit Zuversicht der Genehmigung unserer Forderungen entgegen und bitten, uns bis 24. Januar Antwort zukommen zu lassen.

Für die Zimmerer von Fürth und Umgegend:
Die Lohnkommission.
Konrad Jordan, Al. Strauß, Friedr. Büssel.
Alle Sendungen sind zu richten an Friedr. Büssel, Blumenstr. 53, II.

Lohn- und Arbeits-Tarif der vereinigten Zimmerer von Fürth und Umgebung.
Gültig vom 1. April 1896 bis 1897.

Datum		Arbeitszeit		Frühstück	Mittag	Besper	Zahl der Stunden	Lohn \mathcal{M} .
vom	bis	vom	bis					
1. April	1. Oktober	6 Uhr Morgs.	6 Uhr Abds.	8 — 8 1/2	12 — 1 1/2	3 1/2 — 4	9 1/2	3,80
1. Oktober	1. November	6 1/2 " "	5 1/2 " "	8 — 8 1/2	12 — 1 1/2	—	9	3,61
1. November	1. Dezember	7 " "	5 " "	8 1/2 — 9	12 — 1 1/2	—	8	3,23
1. Dezember	1. Februar	7 1/2 " "	4 1/2 " "	—	12 — 1 1/2	—	7 1/2	3,04
1. Februar	1. März	7 " "	5 " "	8 1/2 — 9	12 — 1 1/2	—	8	3,23
1. März	1. April	6 1/2 " "	5 1/2 " "	8 — 8 1/2	12 — 1 1/2	—	9	3,61

Bestimmungen über die Arbeitsordnung.

1. Mit der ersten Woche des beginnenden Monats beginnt die veränderte Arbeitszeit.
2. Während der langen Arbeitszeit von 6—6 Uhr wird am Sonnabend um 5 Uhr Feierabend gemacht, an den Sonnabenden vor den hohen Festtagen um 4 Uhr ohne Lohnabzug, jedoch fallen die Besperpausen fort.
3. Als Ueberstunden gelten das ganze Jahr hindurch die Stunden von 5—6 Uhr Morgens und von 6—9 Uhr Abends, dieselben werden mit 10 \mathcal{M} Zuschlag pro Stunde gemacht.
4. Nacharbeit dauert von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens und wird die Stunde mit doppeltem Lohn bezahlt. Bei längerer Dauer als 3 Stunden wird eine Stunde Pause gemacht, für welche ein Lohnabzug nicht stattfindet.
5. Sollte ausnahmsweise an Sonn- und Feiertagen gearbeitet werden, so wird die Stunde mit doppeltem Lohn bezahlt.
6. Bei Wasserarbeitern wird während der Tageszeit

von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends ein Zuschlag von 10 \mathcal{M} pro Stunde bezahlt. Im Uebrigen gelten die Bestimmungen von 3, 4 und 5.

7. Jeder Lehrling hat nach Vollendung seiner Lehrzeit einen Stundenlohn von 33 \mathcal{M} zu beanspruchen während der Dauer eines Jahres.

8. Bei Arbeiten, die außerhalb des Wohnortes des Meisters, im Umkreise von einer Stunde, von den Gesellen ausgeführt werden, wird ein Lohnzuschlag von 10 \mathcal{M} pro Stunde bezahlt, im weiteren Umkreise nach Vereinbarung der Gesellen mit dem Meister.

9. Das Arbeitsverhältniß kann nur am Sonnabend bei Anzahlen des Lohnes von beiden Seiten gelöst werden.

10. Die Woche schließt Sonnabends ab und findet die regelmäßige Lohnzahlung Abends, bei Schluß der Arbeitszeit, auf dem Werkplage statt.

11. Der Meister ist verpflichtet, dem Gesellen und Arbeiter beim Austritt aus dem Arbeitsverhältniß einen Entlassungsschein zu geben.

Aus Ferne i. W. Unsere Kameraden unterbreiteten den Zimmermeistern folgende Forderungen. Die Arbeitszeit wird vom 1. April 1896 ab wie folgt geregelt:

Datum		Arbeitszeit		Frühstück	Mittag	Besper
vom	bis	vom	bis			
1. April bis 30. September	6 Uhr Morg.	bis 6 1/2 Uhr Abds.	8 1/2 — 9 Uhr	12 — 1 1/2 Uhr	4 — 4 1/2 Uhr
1. Oktober bis 1. November	6 1/2 " "	" " 6 " "	8 1/2 — 9 " "	12 — 1 " "	4 — 4 1/2 " "
1. November bis 15. Dezember	...	7 " "	" " 5 " "	8 1/2 — 9 " "	12 — 1 " "	—
15. Dezember bis 1. Februar	8 " "	" " 5 " "	—	12 — 1 " "	—
1. Februar bis 1. März	7 " "	" " 6 " "	8 1/2 — 9 Uhr	12 — 1 " "	4 — 4 1/2 Uhr
1. März bis 1. April	6 1/2 " "	" " 6 " "	8 1/2 — 9 " "	12 — 1 " "	4 — 4 1/2 " "

Lohn- und Arbeitsordnung.

- § 1. Der Minimallohn beträgt pro Stunde 40 \mathcal{M} .
- § 2. Ueberstunden und Wasserarbeiten müssen pro Stunde mit 50 \mathcal{M} , Nacht- und Sonntagsarbeit mit doppeltem Stundenlohn bezahlt werden.
- § 3. An den Abenden vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, die bei der Lohnzahlung nicht in Abrechnung gebracht werden darf.
- § 4. Die Veränderung der Arbeitszeit richtet sich nach dem Wechsel der Monate; fällt der Erste vor Mittwoch, dann beginnt die Veränderung der Arbeitszeit am Montag vor dem Ersten, fällt dieser nach dem Mittwoch, so beginnt die Veränderung der Arbeitszeit am Montag nach dem Ersten. Die Lohnzahlung findet am Sonnabend jeder zweiten Woche statt; die Auszahlung muß auf dem Bau oder im Bureau geschehen.

§ 5. Jede Balkenlage muß sofort nach Verlegung vorschriftsmäßig abgedeckt werden.

§ 6. An Sonn- und Feiertagen darf nur da gearbeitet werden, wo Menschenleben in Gefahr sind oder irgend ein Betrieb gehemmt ist, jedoch müssen auch solche Arbeiten mit dem doppelten Stundenlohn bezahlt werden.

§ 7. Bei Beginn eines Baues muß sofort eine Baubude und ein Abort errichtet werden.

§ 8. Die Unfallverhütungsvorschriften und die Arbeitsordnung müssen bei Beginn des Baues in der Baubude und außerdem auf den Pläßen sichtbar ausgehängt sein. An die Meister ist das Ersuchen gerichtet, sie möchten sich binnen 14 Tagen zu den Forderungen äußern. Hoffentlich werden sie nicht halstarrig sein, die Forderungen können sie bewilligen, ohne daß sie davon Schaden hätten.

Aus Hagenow wird uns geschrieben: Die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Baugewerbe sind hier noch nicht fest geregelt, es besteht ein fortwährender Hader zwischen uns und den Meistern, die sich anmaßen, ganz willkürlich zu handeln. Bei einer Auseinandersetzung mit dem Meister Klockmann äußerte dieser, daß die Regelung bei den Meistern schriftlich beantragt werden müsse. Daraufhin ist die Sache in einigen Versammlungen erörtert worden, es sind dann folgende Forderungen aufgestellt und den Meistern unterbreitet: Vom 1. April bis 1. September beträgt der Tagelohn \mathcal{M} . 3. Wenn die Tage dann kürzer werden, wird der Lohn der verkürzten Arbeitszeit entsprechend beibehalten; größere

Abzüge dürfen nicht gemacht werden. Für Ueberstunden werden 30 \mathcal{M} gezahlt.

Die Arbeitszeit dauert im Sommer von früh 6 bis Abends 7 Uhr und finden während der Zeit eine Frühstückspause (1/2 Stunde), eine Mittagspause (1 1/2 Stunden) und eine Besperpause (1/2 Stunde) statt. Für die Gesellen bleibt die Vergünstigung bestehen, daß sie Montags eine Stunde später anfangen und Sonnabends eine Stunde früher als sonst aufhören. Diese Satzungen sollen am 1. März in Kraft treten. Die Meister sollten bis zum 1. Januar sich dazu äußern.

Eine Antwort ist bis jetzt noch nicht eingegangen, indeß hat der eine Meister einigen seiner Gesellen den

geforderten Lohn gezahlt, es ist deshalb möglich, daß im Allgemeinen einige Pfennige zugelegt werden und dann weiter gewürfelt wird. Leider sind nicht alle Kameraden gehörig auf dem Posten, sie verbummeln die Versammlungen, was die Meister als Zeichen unserer Schwäche auffassen.

Bericht der Agitationskommission für Hannover, Oldenburg und Bremen. Wie vorauszu sehen war, haben wir nicht eine so umfangreiche Tätigkeit entwickeln können, als wünschenswert schien und noch scheint. Aller Anfang ist schwer, indessen tragen auch die Zahlstellen einen Theil der Schuld. Nur eine, Harburg, hat sich um einen Referenten an uns gewandt, wir konnten dem Verlangen nur insofern entsprechen, daß wir es der Zahlstelle anheim gaben, sich selbst einen Referenten zu besorgen und die Kosten uns in Rechnung zu stellen. Die Zahlstelle Hastedt ist von Bremen aus gegründet worden.

Die Zahlstellen Bremen, Lehe-Geestemünde und Wilhelmshaven haben ihre Beiträge voll entrichtet; die Zahlstellen Lüneburg, Brinnum, Hannover, Delmenhorst und Harburg für zwei Quartale; die Zahlstellen Celle, Guxhaven, Hilbesheim, Jever, Oldenburg, Stade, Uelzen, Verden und Walsrode haben überhaupt keine Beiträge geleistet.

Unsere Einnahme betrug M. 139,25; die Ausgabe M. 10,40, so daß M. 128,85 vorhanden sind.

Laut Beschluß des ersten Provinzialverbandstages findet der zweite am 12. April 1896 in Hannover, in Volte's Restaurant, Neuestraße 27, statt. Wir ersuchen nun hierdurch die oben bezeichneten Zahlstellen, Delegirte zu wählen, die Sache in ihren Versammlungen zu diskutieren und eventuelle Anträge bis zum 1. März uns mitzutheilen.

Alles Nähere werden wir im „Zimmerer“ später bekannt machen. Die Agitationskommission.
J. A.: W. Meyer, Bremen, Bohnspforte 6.

Aus Berlin. Der große Verein verbreitete in voriger Woche ein Flugblatt unter den hiesigen Zimmerleuten, es wird darin die Abrechnung vom 4. Quartal 1895 bekannt gegeben. Diese weist M. 1688,43 Kassenbestand auf, und da mit dieser Summe das glänzende Fiasko des Vereins dokumentirt wird und der Vorstand sich dessen wohl bewußt zu sein scheint, rafft er sich zu folgender Lamentation auf:

„Das Solidaritätsprinzip soll uns verbinden zu einer festen und starken Organisation, in der das einzelne Mitglied in geistiger Hinsicht besser aufgeklärt wird, als dies in den früheren Organisationen der Fall war. Eine Organisation, in der dieses geistige Band fehlt, in der die Art und die Ursachen der Unterdrückung und des Elends nicht klargestellt werden können, wird immer das zeitigen, was sich bei früheren Kämpfen zeigte. Es ist doch an sich z. B. ein schlechtes Zeichen, daß bei irgend einem Lohnkampf sich einige hundert Mann der Organisation anschließen, um mit in den Kampf einzutreten. Alle derartigen Kämpfe sind von vornherein sehr gewagt und können nur unter günstigen Verhältnissen gewonnen werden. Der größte Theil der heut bestehenden Organisationen hat nur den Zweck, hohe Beiträge zu erheben, Mitglieder aufzunehmen, die sich „im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden“, die vorgeben, die Interessen des Vereins zu vertreten und zu Allem Ja und Amen sagen, was von Oben herab bestimmt wird. In derartigen Organisationen wird Alles schematisch behandelt, da ist frisch pulsirendes Leben einfach unmöglich und werden dieselben mit der Zeit immer mehr verndüchern und sehr oft der Zummelpfad von solchen Elementen, die gewöhnlich Alles versuchen und gerade die ehrlichsten und besten Kämpfer abzukosten suchen. Organisationen aber, in denen die geistige Aufklärung der Mitglieder und das Solidaritätsprinzip gehegt und gepflegt wird, werden dadurch ein stärkeres Band besitzen, als alle Fonds der vorher geschilderten Gewerkschaften es zu verleihen vermögen. Organisationen, wo die Charakterfestigkeit und das Klassenbewußtsein der Mitglieder vorhanden ist, werden anzuehnd auf alle diejenigen wirken, welche überhaupt noch Sinn für höhere Ziele und Zwecke haben. Das hat denn auch ein großer Theil der Kameraden eingesehen, sich zusammengeschlossen und den „Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend“ gegründet. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, seine Mitglieder zu zielbewußten und charakterfesten Kämpfern zu erziehen und hat auch bisher bewiesen, daß es ihm mit dieser Aufgabe Ernst ist.“

Angesichts der bevorstehenden Lohnbewegung wird selbst den Mitgliedern des Vereins diese Salbaderei als etwas zu magerer Trost erscheinen.

In Dresden haben, wie durch ein Extrablatt des „Töpfer“ mitgetheilt wird, in Folge von seit drei Jahren fortgesetzten Lohnreduzierungen die Werkstättenarbeiter bei Seidel & Sohn die Arbeit niedergelegt. Der letzte Lohnabzug vom 2. Januar d. J. betrug 15—25 pSt. Eine am 6. d. M. stattgehabte öffentliche Versammlung der Dresdener Töpfer erklärte sich mit dem vom Abzug betroffenen Kollegen solidarisch. Herr Seidel blieb auch am 7. d. M. bei einer Kommissionsverhandlung auf dem Abzug bestehen, deshalb die Arbeitsunterbrechung. Die neue Lohnfestsetzung des Herrn Seidel hat bei ihrem furchtbaren Ernst aber auch noch eine komische Seite, und zwar die: im Allgemeinen 15—25 pSt. Abzug und auf ein Dergewiss, das im Jahre hindurch vielleicht zweimal gemacht wird, 5 pSt. Zulage. Freilich wird Herr Seidel, da er doch auf

Arbeiter angewiesen ist, alle Minen springen lassen, um solche zu erlangen. Wenn aber alle unsere Kollegen auf dem Posten sind, dürfte ihm das nicht gelingen.

Herr Seidel reist in Schlesien umher, um willfährige Arbeiter zu erlangen; er kommt auch nach Bunzlau. Hier findet er Kollegen, die sich nach anderer Arbeit umthun müssen, weil die Fabrik, in der sie beschäftigt sind, nicht mehr florirt und engagirt sie. Jedoch bevor das Engagement wirksam wird, fragen die betreffenden Kollegen, die Verbandsmitglieder sind, ob wohl dort in Dresden, in seinem Geschäft, nichts vorlege; etwa Lohnstreikigkeiten? — Nein! soll die Antwort gewesen sein, die Herr Seidel gegeben, nur einzelne Hitzköpfe hätten aufgehört. Die Bunzlauer Kollegen, sechs Mann, nahmen hierauf das Engagement an; in demselben heißt es: „Sie verpflichten sich, bei der Dienfabrik Chr. Seidel & Sohn, Dresden, als Former resp. Kachel- und Sinzmacher auf altdeutsche Arbeit am 21. Januar anzutreten und zwar auf acht Wochen. Die Firma verpflichtet sich, das Billet 3. Klasse Dresden-Bunzlau resp. auch zurück zu bezahlen und die Löhne werden nach demjenigen Lohns tarif berechnet, den Herr... mit seinem Namen bezeichnet hat; es gelten die rothen und Weißstriefe. Reisegeld per Tour mit M. 7 zu berechnen. Einverstanden und kontraktlich genehmigt. Bunzlau, den 9. Januar 1896. Das Reisegeld ist nicht zurückzahlen. Chr. Seidel & Sohn.“

Die Bunzlauer Kollegen fragten aber bei ihrem Zentralvorstand brieflich an, ob da nichts vorliege. Auf schnellstem Wege (durch Telegramm) hat dieser ihnen angerathen, nicht nach Dresden zu Herrn Seidel sich zu begeben. Auch andere Kollegen werden gewiß keine Neigung verspüren, unter den geschilderten Verhältnissen dort in Arbeit zu treten. Alle unsere Freunde und Verbandskollegen ersuchen wir eindringlichst, sich nicht zu Streikbrechern zu machen. Ihr wißt, wir dürfen nicht den „Zugzug fernhalten“ nach Dresden.

Zu den Lohnbewegungen. Nicht nur in unserem, sondern auch in allen anderen Gewerben macht sich in diesem Jahre die Lohnbewegung stärker fühlbar als in den letztverfloffenen Jahren. Es ist ganz selbstverständlich, daß nun versucht wird, der Bewegung Ägel anzulegen, sonst würden nicht nur viele Streiks, sondern auch Organisationen verloren gehen; die Arbeit vieler Jahre würde in einigen Wochen vernichtet werden. Interessant ist nun, wie versucht wird, die Bewegung zu regeln; wir werden deshalb alle Äußerungen in der Presse, soweit uns solche zu Gesicht kommen, sammeln, um so unseren Lesern die Möglichkeit zu verschaffen, zu richtiger Zeit, die richtigen Entschlüsse selbstständig fassen zu können. Auf Polemik lassen wir uns hierbei nicht ein, wir beabsichtigen vielmehr, in nächster Zeit zu unseren Lohnbewegungen eingehend Stellung zu nehmen.

Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes richtet die folgenden Worte an seine Mitglieder:

Auf dem Gebiete der Streiks haben wir aber in den vergangenen schweren Jahren auch unsere Erfahrungen gesammelt, welche wir nicht verleugnen und nicht vergessen dürfen! Gestützt auf diese Erfahrungen hat unser Verbandsrat zu Erfurt im vorigen Jahre das Streikreglement festgestellt, und es ist der Zweck dieser Zeilen, alle Kollegen gerade auf die Bestimmungen des Streikreglements hierdurch aufmerksam zu machen.

Eine planmäßige Organisation ist die erste Vorbedingung für das Gelingen einer jeden Bewegung. Wenn namentlich an verschiedenen Orten Streiks geplant sind, so ist eine vorherige Verständigung unbedingt erforderlich. Diese Verständigung und die notwendigen Abmachungen zu treffen, obliegt dem Verbandsvorstand in Verbindung mit allen Zahlstellen des Verbandes, und maßgebend hierfür sind eben die Vorschriften des Streikreglements.

Leider sind dieselben seither schon oft und immer wieder mißachtet und überschritten worden, gewöhnlich zum Schaden der betroffenen Kollegen selber. Das Streikreglement ist dazu von den Delegirten auf dem Verbandsrat beschlossen worden, um eine einheitliche Organisation der gesamten Lohnbewegung unserer Berufslosen durchzuführen. Es gilt also für alle Kollegen, und besonders ist der Vorstand, dem die Leitung aller Streiks übertragen ist, an das selbe streng zu halten. Darum müssen auch die Kollegen in allen Städten das Reglement achten und befolgen. Denn wenn keine planmäßige Eintheilung und Leitung vorhanden ist, wird auch eine ausreichende Unterstützung und damit fast jeder Erfolg eines Streiks zur Unmöglichkeit.

Um den Kollegen die Erfüllung aller Vorschriften des Streikreglements zu erleichtern, hat der Vorstand gedruckte Streikfragebogen anfertigen lassen, welche alle die Fragen enthalten, deren Beantwortung dem Vorstand ein Bild der Verhältnisse des Ortes in dem notwendigen Umfang geben kann. Darum sollte die Lokalverwaltung eines jeden Ortes, an welchem eine Lohnbewegung in Aussicht genommen ist oder wird, so allererst einen solchen Streikfragebogen vom Verbandsvorstand verlangen. Erst auf Grund der Fragebeantwortung kann der Vorstand eine Entscheidung über das Streikgesuch treffen resp. die Abstimmung der Zahlstellenverwaltungen veranlassen.

Gesuche um Genehmigung von Angriffsstreiks unterliegen nach dem Streikreglement der Beschlußfassung der Lokalverwaltungen. Nur in Ausnahmefällen kann der Verbandsvorstand allein die Genehmigung aussprechen.

Bei Angriffsstreiks muß zuvor von den Betheiligten selbst in geheimer Absimmung ein dahingehender Beschluß gefaßt werden.

Alle Gesuche um Genehmigung von Angriffsstreiks, welche für dieses Frühjahr oder den Sommer geplant sind,

müssen bis 1. Februar eingereicht werden, um dann gemeinsam allen Zahlstellenverwaltungen zur Verathung und Beschlußfassung unterbreitet zu werden.

Für spätere Jahreszeit gedachte Streiks müssen mindestens drei Monate vorher angemeldet werden.

Bevor die Genehmigung erteilt ist, haben die Kollegen eine durchaus zu wartende Stellung einzunehmen, damit nicht, wenn aus zwingenden Gründen die Genehmigung versagt wird, ein Zurückgehen erschwert ist, und so nach Umständen ein aussichtsloser Streik zum Ausbruch kommt.

Genehmigte Streiks werden aus der Zentralstreikkasse unterstützt; doch haben die Streikenden während der ersten acht Tage der Arbeitseinstellung auf Unterstützung zu verzichten.

Orte, welche selbstständig Sammellisten zur Unterstützung ihres Streiks an andere Orte versenden, können aus dem Zentralstreikfonds nicht unterstützt werden.

Es sind daher alle Gelder für den Streikfonds an den Vorstand einzusenden, welcher die richtige Vertheilung an die einzelnen Streikorte besorgt.

Da nun die Einnahmen des Streikfonds sich nur aus den freiwilligen Beiträgen der Kollegen zusammensetzen und in Anbetracht ferner, daß das letzte Jahr mit dem großen Streik in Schwülun ganz gewaltige Opfer gekostet hat, müssen wir hiermit an die Holzarbeiter Deutschlands die ernste Mahnung richten, angesichts der unzweifelhaft bevorstehenden Lohnkämpfe auch finanziell ihre Schuldigkeit zu thun!

Der Geschäftsbericht des Arbeiterssekretariats in Nürnberg ist erschienen (Siehe Literarisches). Der Genosse Segh veröffentlicht dabei folgende kurzgefaßte, aber recht interessante Geschichte des Sekretariats, welche etwaigen projektierten Neugründungen recht behelflich sein kann und die wir deshalb vollständig abdrucken.

Mit Einführung der Sozialgesetze, nach Erlaß der Arbeiterschutzbestimmungen, machte sich in der Arbeiterklasse allerorts das Bedürfnis fühlbar, mit den einschlägigen Gesetzesbestimmungen bekannt zu werden. Dieser Nothwendigkeit verdanken wir eine umfangreiche Literatur über alle einschlägigen Gesetze, abgesehen von den zahllosen Erörterungen in der Presse und den Vorträgen, welche in Versammlungen und Vereinen diesem Thema gewidmet wurden. Presse und Redner setzen das Aufklärungswork fort. Jede wichtige Entscheidung, welche bezüglich der Sozialgesetze erlassen wird, gelangt in der Arbeiterpresse zur Besprechung, wird durch mündliche Vorträge erläutert. Dennoch herrscht über die Sozialgesetze auch noch bei den Arbeitern große Unkenntniß. Die Zahl der Arbeiter, welche einer Organisation angehören und insoweit Gelegenheit haben, sich mit den einschlägigen Gesetzesbestimmungen vertraut zu machen, ist eine sehr kleine; jene Presseorgane, welche vorzugsweise die Arbeiterinteressen wahrnehmen, besitzen lange nicht die gewünschte Verbreitung. So kommt es, daß die meisten Arbeiter sich nicht zu helfen wissen, wenn sie eines oder das andere der Gesetze in Anspruch nehmen müssen und häufig zu kurz kommen. Diese Thatsache mußte in Nürnberg mit seiner zahlreichen intelligenten Arbeiterbevölkerung weiten Kreisen der Arbeiter frühzeitig zum Bewußtsein kommen. Schon gegen Mitte der 80er Jahre hatte Arbeiter, die einen tieferen Einblick in die Verhältnisse gewonnen haben, den Gedanken ausgesprochen: es müsse eine Art Auskunftsstelle geschaffen werden, welche den Arbeitern bei Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sachdienliche Auskünfte erteile, Beschwerden entgegennehme, um sie dem Fabrikinspektor zu übermitteln und auch bezüglich der Kranken- und Unfallversicherung den Hilfesuchenden mit Rath und That an die Hand gehe. Als im Jahre 1891 das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz, wohl das schwerverständlichste der Arbeiterversicherungsgesetze, in Kraft trat, wurde die Frage brennend, es wurde zur Lösung dieser wichtigen Aufgabe gedrängt. Eine Sektion des Deutschen Metallarbeiterverbandes — Schlosser und Maschinenbauer — gab dem vielfach ventilirten Gedanken greifbaren Ausdruck, indem sie in einer im Jahre 1891 stattgefundenen Versammlung eine Resolution beschloß, in der es hieß: „Es sind alle Mittel zu ergreifen, um die Errichtung eines Arbeiterssekretariats durchzuführen.“ Seitens der Schlosser wurde die Sache energisch propagirt, aber bei den übrigen organisirten Arbeitern stieß man auf Hindernisse. Alle Arbeiter, welche sich mit dieser Frage befaßten, erkannten die Zweckmäßigkeit eines Arbeiterssekretariats bedingungslos an, aber man bezweifelte, daß es möglich sein werde, die Kosten für den Unterhalt einer derartigen Einrichtung aufzubringen. Um dem immer schärfer hervortretenden Bedürfnis nach einer Auskunftsstelle wenigstens theilweise entgegenzukommen, wurde eine Kommission eingesetzt, die Mittheilungen von Arbeitern, welche für den Fabrikinspektor bestimmt waren, entgegenzunehmen und diesem Beamten zu übermitteln hatte. Diese Kommission eröffnete am 8. März 1894 ihre Thätigkeit. Sie bestand aus den Herren: Schneider Eisinger, Bildhauer Werthmüller, Bierbrauer J. Schmidt, Buchbinder Joseph und Dreher Großberger, welche in öffentlicher Versammlung auf ein Jahr gewählt wurden. Herr Eisinger nahm die Beschwerden auf, formulirte sie und berichtete darüber dem Gewerbeaufsichtsbeamten. Inzwischen reifte der Gedanke, ein Arbeiterssekretariat zu errichten, mehr und mehr der Ausführung entgegen.

Für Montag, den 23. April 1894, Abends 8 Uhr, war im Saal des „Sächsischen Hofes“ eine allgemeine Arbeiter- und Arbeiterinnenversammlung einberufen, die von etwa 900 bis 1000 Personen besucht war. Die Tagesordnung dieser Versammlung lautete: „Die Er-

richtung eines Arbeiterssekretariats, wie verhalten sich hierzu die Arbeiter Nürnberg's." Die Versammlung kam aber nicht zur Erledigung ihrer Aufgabe, da der überwachende Polizeikommissar aufforderte, Frauen und Minderjährige von der Theilnahme der Versammlung auszuschließen, was vom Vorsitzenden Eizinger verworfen wurde mit der Begründung, daß in der Versammlung keine öffentlichen Angelegenheiten zur Verhandlung gelangen. Darauf wurde die Versammlung aufgelöst.

An Stelle der aufgelösten Versammlung wurde für Sonntag, den 28. April, Vormittags 10 Uhr, wiederum nach dem „Sächsischen Hof“ eine Versammlung mit derselben Tagesordnung wie die am 23. April polizeilich inhihierte einberufen. Diese Versammlung war von etwa 2000 Personen besucht und konnte, da man Frauen und Minderjährige fernhielt, unbeanstandet tagen. Die Herren Reichstagsabgeordneter Grillenberger und Schreiner Eizinger wurden zu Vorsitzenden, Herr Joseph zum Schriftführer ernannt, das Referat erhaltete Buchdruckereibesitzer Herr C. Dertel. Der Vortragende begründete in eingehendster Weise die Nothwendigkeit des Arbeiterssekretariats: Diese Einrichtung soll ein Zentralpunkt für die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter werden, das Arbeiterssekretariat solle der gesammten Arbeiterschaft zu Gute kommen. Arbeitern und Arbeiterinnen solle insbesondere über das Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherungs-gesetz kostenlos Auskunft erteilt werden. Dem Sekretariat solle auch die Aufgabe zufallen, die Gewerkschaften zu stärken und die den Gewerkschaften gleichgültig gegenüberstehenden Arbeiter zur Organisation heranzuziehen. Das Sekretariat solle alle die gewissenhafte Durchführung der Arbeitersklubbestimmungen hinwirken, Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Lebensmittelpreise und Wohnungszustände pflegen. Außerdem könne das Arbeiterssekretariat die Arbeitsvermittlung und die Auszahlung der Reiseunterstützung in die Hand nehmen. Der Vortragende kalkulierte: Wenn alle organisierten Arbeiter einen Wochenbeitrag von zwei Pfennigen leisten, werde pro Jahr eine Summe von M. 2500 zusammenfließen. Zur Deckung des Fehlbetrages hoffe man, einen Zuschuß der Gemeindeverwaltung zu erhalten. Die Ausführungen des Redners wurden mit großem Beifall aufgenommen. Einstimmig wurde eine Resolution beschlossen, in der es unter Anderem hieß: „Die Versammlung verpflichtet sich, mit allen Mitteln für die Errichtung eines Arbeiterssekretariats einzutreten.“ Gleichzeitig wurde eine Kommission eingesetzt, welche die Vorarbeiten zu erledigen hatte. Diese Kommission bestand aus den Herren: Dertel, Joseph, Eizinger, Werthner und Joh. Schmidt. Der Kommission war das Recht eingeräumt, sich zu kooperieren und Sachverständige zu ihren Berathungen beizuziehen. Anfangs Juni 1894 erschienen in mehreren Nummern der „Fränk. Tagesp.“ ein an die „organisierte Arbeiterschaft Nürnberg's“ gerichteter Aufruf, in welchem, unter Bezugnahme auf den Beschluß vorbeschriebener Versammlung, angekündigt wird, daß das Arbeiterssekretariat noch in diesem Jahre — also 1894 — eröffnet werden soll. Gleichzeitig wurden alle organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen aufgefordert, jetzt schon einen Wochenbeitrag von zwei Pfennigen zu leisten, noch wurde in diesem Aufruf angekündigt, daß die Kommission an den Stadtmagistrat eine Eingabe um Subvention des Arbeiterssekretariats richten werde. Unterzeichnet ist dieser Aufruf von den Herren C. Dertel, G. Eizinger, Conrad Hermann, Hans Werthner, W. Schmidt und J. Schmidt.

Für Sonntag, den 23. September 1894, Vormittags 10 Uhr, war in den „Zentralräden“ eine öffentliche allgemeine Arbeiter- und Arbeiterinnenversammlung angesetzt, die von Herrn Eizinger eröffnet wurde. Das Bureau wurde von den Herren Großberger und Eufner gebildet. Die Tagesordnung lautete: „Das projektirte Arbeiterssekretariat und der „freisinnige“ Magistrat Nürnberg.“ „Berichterstattung der Kommission zur Errichtung eines Arbeiterssekretariats“, „Definitive Beschlußfassung über die Errichtung desselben.“ Auch von dieser Versammlung wurden Frauen und Minderjährige ausgeschlossen. Als Berichterstatter der Kommission fungirte Herr Dertel. Der Redner führte aus: Die Bemühungen, für ein Arbeiterssekretariat eine Subvention der Stadtgemeinde zu erlangen, seien resultatlos verlaufen. Die Kommission habe sich an den Magistrat gewandt und eine Subvention von M. 2500 pro Jahr gefordert. Nach Verlauf von sechs Wochen habe der Magistrat eine Antwort erteilt, in welcher zwar die Neigung ausgesprochen wurde, zur Errichtung eines Arbeitsvermittlungskameres die Hand zu bieten, wenn dasselbe die Garantie vollster Unparteilichkeit und Zuverlässigkeit für sich habe. Diese Voraussetzung sei nicht gegeben, sobald die Einrichtung von irgend einer politischen Partei ausgehe. Es müsse daher Organisation und Leitung in seine — des Magistrats — Hände gelegt werden, der Magistrat würde auch die Beiträge der Arbeiterschaft dazu entgegennehmen. Der Berichterstatter bemerkte zu diesem Beschluß, daß die Kommission auf das magistratische Schreiben keine Antwort gegeben habe, da man nicht im Allermindesten gesonnen sei, sich unter die Vormundschaft des Magistrats zu stellen. Die Kommission sei der Meinung, daß die Arbeiter selbstständig vorgehen sollen; 3500 Arbeiter leisten jetzt schon Beiträge, das Unternehmen erscheine demnach finanziell gesichert. Redner verlas und erläuterte dann den in verschiedenen Kommissionssitzungen ausgearbeiteten Entwurf für einen Arbeitsplan und die Geschäftsordnung für den Sekretär. Als Sekretär bringe die Kommission den Genossen Segitz in Vorschlag. Dieselbe empfehle die Annahme der Kommissionentwürfe und die Wahl Segitz. An der Diskussion beteiligten sich die Herren Weiswanger, Eizinger und Großberger, welche ebenfalls Annahme der genannten

Vorschläge empfahlen. Hierauf wurden die vorgelegten Entwürfe für Arbeitsplan und Geschäftsführung des Sekretärs einstimmig angenommen mit der Einschaltung, daß der Ausschuß zur Ueberwachung der Geschäftsführung für je ein Jahr in allgemeiner öffentlicher Versammlung gewählt wird. Als Sekretär wurde einstimmig Redakteur Segitz gewählt. In die Kommission für Ueberwachung der Geschäftsführung wurden ernannt die Herren: Schreiner Eizinger, Schlosser Heflmarth, Schneider Windhorn, Maler Küspert, Buchdrucker Weiswanger, Pinselmacher W. Schmidt, Schlosser C. Hermann und Lebküchler Nieder.

Damit war das erste Arbeiterssekretariat in Deutschland errichtet. Die Kommission ging nun rasch an die Arbeit, um die noch erforderlichen Vorbereitungen zu treffen und ein Bureau zu mieten. Am 1. November 1894 eröffnete das Sekretariat im Hause Nr. 33 am Nagelplatz seine Thätigkeit. Das Sekretariat hat nun ein Geschäftsjahr hinter sich. Mäße der Bericht Veranlassung zu regem Studium sein, als dessen Ergebnis Segitz fruchtbare Anregungen für die fernere Entwicklung dieser Einrichtung erwartet. Das Arbeiterssekretariat wird seine Aufgabe nur erfüllen können, wenn es getragen wird von dem Vertrauen der Arbeiterklasse, wenn jeder Arbeiter befreit ist, beim Ausbau dieser Institution hülfsreiche Hand zu leisten.

„Die Gewerkschaften“, sagte der französische Finanzminister Doumer in seiner Ansprache an die Delegirten der Gewerkschaften und gegenseitigen Hilfs-gesellschaften von Nizza, „erschrecken immer noch einige Menschen. Man fürchtet Uebertreibungen, ja selbst Ausschreitungen von ihnen; gewisse Leute scheinen sogar so weit zu gehen, eine Freiheit, die doch nothwendig ist, für gefährlich zu halten. Was vergißt zu sehr, daß der Gebrauch aller Freiheiten eine Erziehung und eine Lehrzeit verlangt, die nicht das Werk eines Tages sind, Irthümer und Fehler sind im Anfang unvermeidlich, aber sie lassen sich wieder gut machen. Sie sind ein Zeichen der Schwäche, sie verschwinden in dem Maße, wie die Kräfte sich entwickeln. Die Gewaltthätigkeit ist nicht von den Starcken zu befürchten: die Starcken haben das Gefühl ihrer Verantwortlichkeit; im gleichen Maße, wie sie sich ihrer Rechte bewußt werden, werden sie fähig, ihre Pflichten zu begreifen.“

Starke Arbeiterorganisationen, im sozialistischen Sinne aufgebaut, bieten überhaupt die Gewähr einer friedlichen Entwicklung, denn sie streben bewußt und raslos, aber ohne Ueberhaftung einem Ziele zu, das nur bei richtigem Verständnis der Verhältnisse und kühler Würdigung der sich entgegenstehenden Hindernisse erreicht werden kann. An Verständnis für die Arbeiterbewegung fehlt es freilich sehr in den Reihen der Gegner.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Streikplakate. Am 27. August d. J. wurde in Berlin in einer Zimmererverversammlung die Sperre über die Baufirma Stiebig & Köppchen verhängt. Am 28. August legten etwa 15 Zimmerer von 98, die auf dem Zimmerplatz dieser Firma in der Birkenstraße arbeiteten, die Arbeit nieder. An dem nach der Birkenstraße gelegenen Zaun wurde darauf von dem Zimmerer Eißbrenner ein etwa quadratfußgroßer, aus einem Euschreibstift gezeichneten Zettel angeklebt mit der Aufschrift: „Verband der Zimmerer Berlins und Umgegend. Jeder Zimmerer wird aufmerksam gemacht, daß der Platz von Stiebig & Köppchen gesperrt ist.“

Am Nachmittag des 28. August erschien der Vertrauensmann der Zimmerer Berlins, Theodor Fischer, vor dem Zimmerplatz, unterhielt sich mit dem Zimmerer Sm., der die Arbeit niedergelegt hatte, äußerte sich sehr ungehalten über die trotz der Sperre weiter arbeitenden Zimmerer und sprach, nach dem Zeugnis des Zimmerers August Horn, der nahe am Zaun arbeitete, von verfluchten Hunden, die den ganzen Kram verderben und acht Tage mit blutigen Nasen herumlaufen sollten. Horn geriet infolgedessen, wie er betandete, derartig in Furcht, daß er den Polier bat, für den Tag nach Hause gehen zu dürfen, schließlich aber auf Zureden des Poliers weiter arbeitete.

Die Staatsanwaltschaft erhob wegen des Zettels gegen E. Anklage wegen groben Unfugs, und gegen F. Anklage. Andere durch Drohungen zur Theilnahme an einer Verabredung zur Erlangung günstiger Lohnbedingungen zu bestimmen versucht zu haben. (§ 153 G.O.)

Das Schöffengericht fand in dem Zettel keinen groben Unfug und sprach E. frei, verurtheilte aber F. aus § 153 der Gewerbe-Ordnung zu drei Tagen Gefängnis. Der Staatsanwalt legte Berufung ein und beantragte gestern vor der 6. Strafkammer gegen E. wegen des Zettels das höchste für groben Unfug zulässige Strafmaß, 6 Wochen Haft, gegen F. 2 Monate Gefängnis.

Nach ausführlichem Plädoyer des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Herzfeld, der die Freisprechung der Angeklagten beantragte, erkannte die Strafkammer, daß der Zettel den Thatbestand des groben Unfugs nicht enthalte und bestätigte die Freisprechung des E. wegen groben Unfugs, verurtheilte ihn aber zu M. 5 Geldstrafe wegen Uebertretung der Polizeiverordnung vom 26. Januar 1880, welche das Anschlageln von für die Deffentlichkeit bestimmten Plakaten an öffentlichen Straßen ohne Genehmigung der Polizei verbietet. F. wurde zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt. Es komme nicht darauf an, so begründete der Vorsitzende das Urtheil, daß er die drohenden Worte den Arbeitern aus dem Munde nicht zugerufen, sondern dieselben zu seinem Kollegen Sm. in der Unterhaltung geäußert habe; denn dieselben hätten von den Arbeitern auf dem Platz gehört werden sollen

und die Wirkung gehabt, daß der Zimmerer Horn in Furcht versetzt wurde und die Arbeit niederlegen wollte. Das Gericht müsse die „Freiheit der Arbeiter“ (!) gegenüber den Streikenden energisch wahren. Uebertrage man die Vorgänge auf die Landwirthschaft, so sei die Straf-würdigkeit sofort klar.

Der Fall zeigt wieder recht deutlich, daß zunächst alle, oder doch die große Mehrzahl der Zimmerer am Orte der Organisation angehören müssen, bevor Streiks Aussicht auf Erfolg haben.

Arbeiterversicherung.

Invalidentenrente beantragende Personen können in die Lage kommen, daß die Versicherungsanstalt sie einem Krankenhause zur Behandlung überweist, um möglichst wieder einen Zustand der Erwerbsfähigkeit zu erzielen und dadurch ihrer Fürsorge entzogen zu werden. Für solche Fälle hat das Reichsversicherungsamt eine wenig bekannte und von den Versicherungsanstalten nicht immer befolgte wichtige Entscheidung getroffen. Hat nämlich die Krankenhausbehandlung keinen Erfolg, so ist die Invalidentenrente nicht vom Tage der Entlassung aus dem Krankenhause ab gerechnet zu zahlen, sondern von demjenigen Tage ab, an welchem der Antragsteller thatsächlich ein Jahr lang ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist. Es hat also die Zahlung der Invalidentenrente neben der von der Versicherungsanstalt übernommenen Krankenhauspflege zu erfolgen. — Von Wichtigkeit ist eine weitere Entscheidung, die ausspricht, daß eine einmal bewilligte Rente nach eingetretener Rechtskraft des Bescheides auch dann nicht ohne Weiteres entzogen werden kann, wenn sich nachträglich auf Grund neuer Thatfachen ergibt, daß die Rente zu Unrecht bewilligt worden ist. Es soll damit die Bedeutung der Rechtskraft des Feststellungsbescheides unter allen Umständen genährt werden.

Die Reinigungsarbeiten auf Neubauten gehören nach einer am 7. Januar vom 2. Senat gefällten wichtigen Entscheidung zu den Thätigkeiten, welche bei den Baugewerks-Vereinsgenossenschaften versicherungspflichtig sind. Einer Scheuerfrau, welche bei der in Auftrag übernommenen Säuberung der Fenster eines Neubaus von der Leiter stürzte und sich schwer verletzte, wurde die Unfallrente bewilligt, nachdem der Einspruch der Magdeburgischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft zurückgewiesen war. Das Rekursgericht vertrat die Meinung, daß es sich hierbei nicht um ein Scheuern und Reinigen im gewöhnlichen Sinne handele, sondern vielmehr um den Abschluß von Bauarbeiten.

Vermischtes.

Der Konsum von Pferdefleisch ist in Paris, wie in allen anderen Verkehrszentren, in fortwährendem rapiden Steigen begriffen. Im Jahre 1866, da die ersten Hochschlachtereien in der französischen Hauptstadt eröffnet wurden, wurden 2000 Pferde geschlachtet. Im Jahre 1871 war die Zahl derselben bereits auf 5034, im Jahre 1883 auf 12 776, im Jahre 1890 auf 20 889 und im Jahre 1894 auf 23 186 gestiegen. Im Jahre 1894 wurde außer den 23 186 Pferden noch 383 Esel und 43 Maulthiere geschlachtet, die 5129530 Kgr. verkaufte Fleisch ergaben. Das Pferdefleisch wird hier, wie allerorts, zu allen möglichen Konsumprodukten und nicht zum Mindesten zur Wurstfabrikation benützt. Die sehr geschätzten Lyoner Würste werden fast ausschließlich aus Hochfleisch hergestellt. Weniger bekannt dürfte dagegen sein, daß hier das Pferdefleisch zur Herstellung eines „Speisefleisch“ verwandt wird, das, wie sogar Feinschmecker versichert haben sollen, dem besten Olivenöl vorzuziehen sei. Wenn diese Gourmand-Autoritäten nur nicht, wie stark zu vermuthen ist, die — Fabrikanten dieses vorzüglichen Speisefleisch sind!

Die Herstellung der Bleistifte. Der Bleistift gehört zu denjenigen Erzeugnissen der Industrie, welche fast jeder Mensch gebraucht; bis in die entlegensten und in der Kultur zurückgebliebensten Dörfer gelangt dieses bequeme Schreibinstrument, das wir heute als etwas ganz Selbstverständliches betrachten, ohne uns viel um seine Herkunft und Zubereitung zu kümmern. Es giebt noch sehr viele Menschen, welche, durch den Namen geführt, der Meinung sind, daß die Schreibmasse, welche sie viel häufiger als die Linie benutzen, aus Blei besteht; doch hat sie von dem Blei nichts weiter als den Namen. Im 14. Jahrhundert gebrauchten die Maler aus Blei verfertigte, aus Italien eingeführte Stiele, die als Bleistifte bezeichnet wurden. Diese Bezeichnung ist später auf unsere sogenannten Bleisfedern übertragen worden und hat sich erhalten, obwohl die Schreibmasse ein durchaus anderer Stoff, nämlich Graphit, ist.

Graphit enthält weiter nichts als Kohlenstoff; dieser wichtige Körper, der Grundstoff aller organischen Verbindungen, kommt in der Natur in drei verschiedenen Gestalten vor: als amorphe (nicht krystallinische) Kohle, als Diamant (bekanntlich eine Krystallform der Kohle) und als Graphit, welcher eine andere Krystallform des Kohlenstoffs ist. Im Jahre 1664 wurde zu Borrowdale in England eine reichhaltige Graphitgrube entdeckt und alsbald kam der Bleistift in seiner heutigen Gestalt auf, in welcher er bereits um 1680 nach Deutschland eingeführt wurde. Gegenwärtig ist die englische Bleistiftindustrie allerorts kaum noch von Bedeutung, da die Borrowdaler Graphitgruben fast erschöpft sind; dafür ist sie in anderen Ländern, speziell in Deutschland, außerordentlich gewachsen. Hier liefern Böhmen, Mähren

und die Gegend von Passau in Bayern viel Graphit; auch der 1847 entdeckte sibirische Graphit wird größtentheils in Deutschland verarbeitet.

Der Graphit wird nicht rein gefunden, sondern enthält immer fremde Beimischungen, wie Glimmerschiefer, Quarz, Kalk und Eisen; daher wird er im Wasser aufgeweicht, so daß die gröberen Theile zu Boden sinken, während die feineren abgeseigt werden; nach mehrmaliger Wiederholung erhält man einen feinen Graphitschlamm, welchen man mit ebenfalls gereinigtem Thon gründlich mischt. Die Masse (das sogenannte Blei) wird dann in den Zylinder einer hydraulischen Presse gefüllt, deren Boden mit Löchern versehen ist; durch diese wird sie vermittelst eines starken Druckes getrieben, so daß sie in der Form von Stäbchen aus der Bodenplatte herauskommt; die Bleistiftfabrik von Jersey-City stellte im Jahre 1876 in Philadelphia einen solchen Graphitstift von mehr als 1000 m Länge aus. Die auf Brettern aufgefangenen Fäden werden gleichmäßig gestreckt in passender Länge abgechnitten und dann einer Hitze bis zu 1500 Grad ausgesetzt, wodurch sie getrocknet werden. Das so zum Schreiben tauglich gewordene Graphit wird in die mit einer Nuth versehene Einfassung gelegt, deren beide Hälften zusammengeleimt und in einer Presse außerordentlich stark zusammengepreßt werden. Natürlich ist bei allen diesen Operationen, sowie bei den noch folgenden des Glättens und Polirens gegenwärtig eine weit getriebene Arbeitstheilung im Gebrauch, ohne welche das Produkt nicht so billig und so massenhaft hergestellt werden könnte; beispielsweise verarbeitet die 23 in und um Nürnberg bestehenden Bleistiftfabriken wöchentlich etwa 30 000 Groß, das sind etwa 4/3 Millionen Bleistifte.

Literarisches.

Geschäftsbericht des Arbeiter-Sekretariats Nürnberg für 1894-95. Es ist ein kleines, aber recht inhaltreiches Büchlein, das uns vorliegt, es zeugt von der Haltlosigkeit jener Phrase, die behauptet, die Arbeiterbewegung leiste keine positive Arbeit — eine Phrase, die nur zu gern und nur zu oft von den Arbeiterfeinden kolportirt wird. Der Inhaltsreichtum geht schon aus den Stichworten hervor, mit denen die einzelnen Abschnitte des Büchleins überschrieben sind, dieselben lauten: Zur Errichtung des Arbeitersekretariats in Nürnberg (siehe unter Gewerkschaftliches und Wohnbewegung); Personen-Frequenzen; Besuch außer den örtlichen Bureaufunden; Stand und Beruf der Parteien; Wohnsitz der Parteien; Zugehörigkeit der Arbeiter zur Gewerkschafts-Organisation; Schriften, Ein- und Ausgänge; Schriftsätze; Auskünfte wurden erteilt; Ergebnis der Auskunftserteilung; Unfallversicherung; Krankenversicherung; Invaliditäts- und Altersversicherung; Lohn- und Arbeitsdifferenzen; Arbeiterschutz; Ueber das Auskunftsweien. Es ist nicht zu ersehen, ob das Büchlein durch den Buchhandel verschleut wird, wir theilen deshalb die Adresse hier mit: „An das Arbeitersekretariat, Nürnberg, Marktplatz Nr. 33/1.“

Die Stärkung der Gewerkschaftsbewegung durch Konsumgenossenschaften, ein Beitrag zur Förderung freigeistlicher Sozialreform, von Hans Müller; Kommissionsverlag von E. Speidel in Zürich. Der Verfasser sagt in seinem Vorworte: „Als Leser dieser Schrift wünsche ich mir in erster Linie die Mitglieder der schweizerischen und deutschen Gewerksvereine. Doch werden von den letzteren wohl nur Wenige diese Zeilen zu sehen bekommen. Noch schwerer wird es halten, daß sie meinen Vorschlag zur Lösung der Gewerkschaftsfrage praktisch erproben.“ Die letztere Versicherung läßt sich nur darauf zurückführen, daß der Verfasser glaubt, seine Schrift würde unterdrückt. Wir unsererseits haben dazu keine Veranlassung, uns ist Jeder willkommen, der an der Weiterentwicklung der Gewerkschaften mitarbeiten will; außerdem halten wir uns verpflichtet, unsere Leser auf alle Schriften aufmerksam zu machen, welche ihr Interesse berühren und soweit uns solche Schriften zu Gesicht kommen. Die Entscheidung liegt dann bei unseren Lesern selbst. Was die zweite Versicherung anbelangt, so giebt der Verfasser den Grund dazu selbst an: „Deutschland ist ein Reich, in dem die politischen Voraussetzungen für eine starke Gewerkschaftsbewegung noch garnicht vorhanden sind. Die Behörden der Staatsregierung gewähren ihr nicht einmal den freien Spielraum und diejenige Bewegungsfreiheit, auf die sie nach den völlig ungenügenden Vereinsegesetzen, die noch dazu in jedem der Bundesstaaten verschieden sind, ein gesetzliches Recht haben. Die von den Verwaltungs- und Justizbehörden ausgeübte Praxis in der Behandlung der Gewerkschaften ist darauf angelegt, ihnen möglichst viele Hindernisse in den Weg zu legen usw.“ Die Beseitigung dieser traurigen Zustände erhofft der Verfasser von der sozialdemokratischen Partei, „deshalb hat es auch für Deutschland seine Berechtigung und einen tiefen Sinn, wenn dort die Arbeiter vor der Hand alle Kraft und Energie, die in ihnen pulst, daran setzen, um ein anderes Regime, eine vernünftiger- und lohalere Handhabung der Staatsgewalt gegenüber ihren Bestrebungen zu erlangen.“ Das soll nun nicht etwa so verstanden werden, als sei die Gewerkschaftsorganisation vor der Hand überflüssig oder gar schädlich. Die Ansichten des Verfassers über die sozialdemokratische Partei und deren möglichst zu erringenden Resultate auf politischem Gebiet lassen ihm die Gewerkschaften im Gegentheil so wichtig erscheinen, daß er vom Bestehen derselben erhofft, daß der Kampf, den heute die Partei führt, bei ihrem Siege nicht nutzlos für die Arbeiter war. Wir müssen es uns versagen, auf die Ansichten des Verfassers über den Sozialismus näher

einzugehen, wir überlassen das vielmehr den Theoretikern der Partei. Auf den Vorschlag, die Gewerkschaften durch Konsumgenossenschaften zu stärken, kommen wir gelegentlich zurück, um so eher, weil gegenwärtig überhaupt die Konsumgenossenschaften von mehreren Seiten propagirt werden. Zur besseren Orientirung unserer Leser lassen wir die Stichworte, mit welchen die einzelnen Abschnitte überschrieben sind, hier folgen: Die neue Gewerkschaftsfrage. Die Standpunkte in der Gewerkschaftsfrage. Die Ursachen der zunehmenden Erfolglosigkeit gewerkschaftlicher Bestrebungen. Die Lösung der Gewerkschaftsfrage. Das Prinzip des Genossenschaftswesens und die politische Doktrin der Sozialdemokratie.

Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Berichtungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Altona. Mittwoch, den 29. Januar, bei Krüger, Lohmühlenstraße 36.
Arnswalde. Am Sonntag nach dem Ersten eines jeden Monats, Nachmittags 3 Uhr, auf der Herberge. Nächste Versammlung am 2. Februar.
Boizenburg. Sonntag, den 2. Februar, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal.
Brandenburg. Sonntag, den 2. Februar, Vormittags 9 Uhr, auf der Zimmererherberge, Wollenweberstraße.
Dortmund. Sonntag, den 2. Februar, Nachmittags 4 Uhr, bei Honny, Heiligegartenstr. 50.
Düsseldorf. Sonntag, den 2. Februar, Vormittags 11 Uhr, bei F. Drießen, Grafenbergerstr. 27.
Elbing. Sonnabend, den 1. Februar, Abends 7 1/2 Uhr, im „Kaisergarten“.
Eilenburg. Sonntag, den 2. Februar, Nachmittags 4 Uhr, bei E. Paul, im „Bergkeller“.
Fürth. Sonntag, den 2. Februar, Nachmittags 3 Uhr, bei Zied in der Wassergasse.
Guben. Mittwoch, den 5. Februar, Abends 7 Uhr, bei Engelmann, Markt 13.
Goslar. Sonnabend, den 1. Februar, bei Wollentin.
Hagenow. Sonntag, den 2. Februar.
Hannover. Dienstag, den 4. Februar, bei Volte, Neuestraße 27.
Herne. Sonntag, den 2. Februar, bei Grünwald, Von der Heydstraße.
Hannau. Sonntag, den 2. Februar, im „Goldenen Löwen“, Liegnitzerstraße.
Jever. Sonntag, den 2. Februar, bei Ohmen, am alten Markt.
Ludwigshafen. Alle Sonnabend, Abends 8 Uhr, bei Peter Schulz, Friesenheimerstr. 47.
Mannheim. Sonntag, den 26. Januar, Vormittags 10 Uhr, bei Laible, H 5 Nr. 12.
München. Sonntag, den 2. Februar, Vormittags 10 Uhr, im Passauer Hof, Dultstr. 4.
Münster i. W. Dienstag, den 28. Januar, Abends 8 Uhr, bei Brinkmann, Klosterstr. 82.
Münden i. S. Jeden Sonnabend im „Berliner Hof“ Zählabend.
Neubrandenburg. Sonntag, den 2. Februar, Nachmittags 4 Uhr, bei Kreibitz, am Ruhdamm.
Neubudow. Sonntag, den 2. Februar, Nachmittags 3 Uhr, bei Tschel.
Neumünster. Mittwoch, den 29. Januar, bei Kellermann, Plönerstraße.
Pinneberg. Sonntag, den 26. Januar, Nachmittags 4 Uhr, in der „Zentralhalle“.
Reichenbach i. W. Sonntag, den 2. Februar, Nachmittags 3 Uhr, in Hermann's Lokal, Weststr. 32.
Schwartau. Sonntag, den 2. Februar, Nachmittags 2 Uhr, in Sternberg's Lokal, in Keniesfeld.
Spandau. Dienstag, den 28. Januar, Abends 8 Uhr, bei Radle, Neumeisterstraße 5.
Stargard i. P. Sonntag, den 2. Februar, Nachmittags 3 Uhr, in der Schußstraße 49.
Stendal. Sonntag, den 2. Februar, auf der Herberge, Vogelstraße 17.
Tangermünde. Sonnabend, den 8. Februar.
Telzen. Sonntag, den 2. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal.

Briefkasten der Redaktion.

Celle. Das ist natürlich ein Druckfehler, den jedes Mitglied herausfinden muß; es wird am 5. Januar sicherlich Niemand in dem Wahn, es wäre Mittwoch, nach dem Versammlungslokal gegangen sein.

Sterbe-Tafel.

Als verstorben sind uns gemeldet: Aus Celle: Fritz Behrens, geb. am 20. Oktober 1836, gest. am 2. Januar 1896. Carl Hermann, geb. am 17. Januar 1848, gest. am 9. Januar 1896.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. Vertikale Verwaltung Eppendorf. Sonntag, den 26. Januar, Nachmittags 4 Uhr, [80 S.] bei Wittwe Herzog in Winterhude: Versammlung.

Berichtungslokale, Herbergen usw.

- Altona a. d. Elbe. Berichtungslokal und Herberge bei Krüger, Lohmühlenstraße 36.
Berichtungslokal bei Carl Fischer, Wilhelmstraße 37.
Berlin. N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zählstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
W. Rippke, Markusstraße 14, Eingang Grünerweg. Arbeitsvermittlung. Zählstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
August Paulsch, W., Kulmstraße Nr. 36. Arbeitsvermittlung und Zählstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
Gustav Glaue, W., Krausenstraße 18, Restauration und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.
E. Füssenau, S.O., Mantuffel-u. Reichenbergstraßen-Ecke. Jeden Sonntag Vorm.: Zählstelle des Verbandes 2. Bezirk, sowie d. Zentralkrankenkasse d. Zimm. Zählst. 4.
Bergedorf. Zentralherberge und Berichtungslokal bei Joh. Bez, Töpfertwiete 8.
Bodum. Zimmererherberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
Dresden. Berichtungslokal und Zählstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge „In den drei Tauben“ Neumarkt 8.
Charlottenburg. Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Versammlung und Zählabend der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. Arbeitsvermittlung, Berichtungslokal und Zentralherberge beim Kameraden A. Leder, Bismarckstr. 74.
Zählstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer bei E. Hochmuth, Krummestr. 19.
Danzig. Berichtungslokal u. Zählstelle des Verbandes Große Mühlengasse 9. Alle 14 Tage Versamm. der Zählstelle des Verbandes u. der Zählstelle der Zentralkrankenkasse.
Dresden. Berichtungslokal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Mühlengasse 3. Jeden Sonnabend: Zählstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
Zehl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zählstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankenkasse, Zählstelle I.
Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zählstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankenkasse, Zählstelle II.
„Deutsche Eiche“, Erielen, Huttenstraße 1. Jeden Sonnabend: Zählstelle des Verbandes, IV. Bezirks.
Hamburg. Zentralherberge: Wid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
Hamburg-St. Georg. Aug. Bräsecke, Steinhörweg 2, Keller.
Hamburg-Eimsbüttel. Fr. Lemde, Berichtungslokal Belle-Alliancestr. 49.
Carl Hesse, Berichtungslokal, Eimsbütteler-Chaussee 74.
Hamburg-Barmbeck. Berichtungslokal für Zimmerer, Rud. Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße.
Hamburg-Barmbeck. D. Niemeier, Wandsbekerstr. 129, 1. Et. Vermethung von Zimmerwerkzeug.
Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge bei Volte, Neuestr. 27.
Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Liffenhop, erste Bergstraße 7.
Heilbronn. Jeden Sonntag nach dem Vortage, Nachmittags 3 Uhr, Versammlung. Berichtungslokal, sowie Zählstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer im „Gasthaus zur Rose“, Marktplatz.
Herne. Versammlungslokal und Herberge bei Brunwald, v. d. Haubstraße.
Kellinghusen. Herberge und Vereinslokal: S. Brage, „Bollshalle“.
Ludwigshafen. Die Zentralherberge befindet sich in der Bismarckstraße Nr. 1.
Leipzig. Berichtungslokal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zählstelle der Zentral-Krankenkasse im Universitätskeller, Ritterstr. 7 (Zentral-Verehr der Gewerkschaften). Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Frigische, Leipzig-Neuditz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedriehstr. 41.
Lübeck. Berichtungslokal: Fr. Spähmann, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunt, Rosenstr. 14/6.
München. Das Berichtungs- und Versammlungslokal des Lokalverbandes bef. sich im „Passauer Hof“ Dultstr. 4.
Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt.
Pankow. G. Gauer, Spanbauer-u. Schönhauserstr.-Ecke, Berichtungslokal, Sonntags nach dem 1. u. 15. jed. Monats, Nachm. 3-4 U., w. Verbandsbeirr. entgegengenommen.
Potsdam. Berichtungslokal für die Verbandsmitglieder und Zählstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.
Schwerin. Berichtungslokal und Zählstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse: Str. Moor 49.
Stettin. Berichtungslokal und Zählstelle des Verbandes, sowie Zählstelle der Zentralkrankenkasse der Zimmerer bei F. Weißberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge Große Lastadie 14.
Stuttgart. Zentralherberge und Zählstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14. Berichtungslokal und Zählstelle der Zentral-Krankenkasse Holzstraße 18.
Wilhelmshaven. Berichtungslokal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Urde“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerbes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.